

**Kommunale Betriebe Soest (KBS)
Eigenbetrieb der Stadt Soest
Soest**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2025

Mandant 44590/25

MEMBER OF

ETL
GLOBAL

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGRG	16
VI. Schlussbemerkung	16

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1b: Ergebnis- und Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anlage 1c: Teilergebnisrechnungen 2025

Anlage 1d: Teilfinanzrechnungen 2025 Teil A

Anlage 1e: Teilfinanzrechnungen 2025 Teil B

Anlage 2: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 3: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 6: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

D & O	Directors & Officers
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest,

(im Folgenden auch „KBS“ genannt) beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2025 zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Betrieb ist nach §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 ff. EigVO NRW zur Prüfung ihres Jahresabschlusses verpflichtet. Dementsprechend handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung entsprechend § 317 ff. HGB.

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach § 27 EigVO NRW nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der KomHVO NRW und der EigVO NRW in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO auch auf den aufgestellten Lagebericht gemäß § 49 KomHVO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Bilanzvolumen hat sich von 378.730 T€ auf 393.035 T€ zum 31.12.2025 und damit um rd. 14.305 T€ erhöht. Maßgeblich für diese Bilanzverlängerung ist die Zunahme des Anlagevermögens von 10.351 T€ sowie ein Zuwachs bei den Forderungen von 3.210 T€.
- Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss von 38 T€ und den Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW (-12 T€ per Saldo) um 26 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,2 % (VJ: 24,0 %).
- Insgesamt gesehen liegen die ordentlichen Erträge mit 3.789 T€ unter Plan. Minderträge resultieren primär aus dem geringeren städtischen Zuschussbedarf (-3.709 T€) sowie bei den städtischen Kostenerstattungen aus den Kontraktabrechnungen (-831 T€). Mehrerträge ergeben sich bei den sonstigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 547 T€ sowie bei den aktivierten Eigenleistungen von 743 T€.
- Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 3.902 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-3.568 T€) und der Personalaufwendungen (-242 T€) zurückzuführen.
- Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem leichten Jahresüberschuss von 38 T€ ab (VJ: -145 T€), welcher vollständig auf den Bereich Abfallwirtschaft entfällt. Gegenüber dem geplanten Defizit von 599 T€ stellt dies eine Verbesserung von 637 T€ dar.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen inkl. Verkehrseinrichtungen, Wege, Plätze, Gewässer, Grün) von der Stadt zur KBS werden Instandhaltungen und Investitionen in einem Betrieb abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Bereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen einzubeziehen. Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bekommen eine viel höhere Priorität und werden die zukünftigen Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.
- Das durch den Rat beschlossene Ziel der „Klimaneutralität 2030“ für Soest hat in den nächsten Jahren maßgebliche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und den Finanzbedarf der KBS. Auch die unabwiesbaren Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen haben großen Einfluss auf die Tätigkeiten der KBS und die Auslastung des Immobilienmanagements u. a. durch die Errichtung von Wohnmodulen und den Ersatzneubau eines Übergangsheimes am Ostenhellweg.
- Die Risiken der Material-Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baukosten wirken sich in den Betriebsabläufen und der Planung, insbesondere der investiven Maßnahmen aus. Der anhaltende Fachkräftemangel erschweren die Nachbesetzung von Stellen. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist insbesondere im Ingenieurbereich spürbar.
- Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS konzentrieren. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.
- Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Jahresfehlbetrag von -635 T€ prognostiziert.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht 2025 der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß den Vorschriften der EigVO NRW, KomHVO NRW sowie der §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der Vorschriften der EigVO NRW und KomHVO NRW sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB, der §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei dolosen Handlungen höher als bei Irrtümern, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.
- Umsatzrealisation (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Lieferanten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im Mai 2026 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der Beurteilung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebs ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2024 wurde in der von uns geprüften und am 14. November 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rat der Stadt am 26. Februar 2026 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften entsprechend geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach der KomHVO NRW wurden beachtet.

Der Anhang enthält die entsprechend der EigVO NRW vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 103 GO NRW sowie § 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES NACH § 53 HGRG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 4. Juni 2026

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE
Schlussbilanz zum 31.12.2025

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Aktiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	558.365,00	558.365,00
1. Anlagevermögen	361.798.183,95	351.447.557,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.953,86	45.147,88
1.2 Sachanlagen	361.787.480,09	351.401.659,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.412.980,31	39.221.382,68
1.2.1.1 Grünflächen	40.381.581,49	39.188.683,93
1.2.1.2 Ackerland	8.000,00	8.000,00
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	23.398,82	24.698,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.548.533,11	135.964.632,11
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.331.149,77	5.419.830,73
1.2.2.2 Schulen	79.190.521,94	78.267.238,55
1.2.2.3 Wohnbauten	8.801.760,81	6.209.946,50
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	48.225.100,59	46.067.616,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen	158.100.897,94	151.316.269,85
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.969.603,37	34.987.343,48
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.925.396,65	5.028.914,50
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	810.002,18	836.354,49
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.263.688,22	98.455.679,16
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.132.207,52	12.007.978,22
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.940.189,41	2.295.308,18
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.155.160,51	2.820.460,58
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.057.417,20	1.531.438,01
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.572.301,61	18.252.168,10
1.3 Finanzanlagen	750,00	750,00
1.3.1 Ausleihungen	750,00	750,00
2. Umlaufvermögen	29.844.604,30	26.668.458,06
2.1 Vorräte	290.348,88	324.752,23
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	290.348,88	324.752,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.554.255,42	26.343.705,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.990.605,58	6.735.423,96
2.2.1.1 Gebühren	287.394,80	318.749,85
2.2.1.2 Beiträge	59.692,88	98.160,77
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.635.010,38	6.308.644,64
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.507,52	9.868,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.483.548,02	16.266.379,54
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	163.027,04	438.617,10
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	15.320.520,98	15.827.762,44
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.080.101,82	3.341.902,33
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	833.877,37	55.525,56
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>393.035.030,62</u>	<u>378.729.906,01</u>

Kommunale Betriebe Soest (KBS) eBE
Schlussbilanz zum 31.12.2025

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	91.018.598,83	90.991.958,36
1.1 Stammkapital	15.000.000,00	15.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	75.980.298,52	76.137.121,45
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.300,31	-145.163,09
2. Sonderposten	167.731.972,20	162.861.488,48
2.1 für Zuwendungen	130.908.119,10	123.704.933,76
2.2 für Beiträge	34.705.908,45	36.871.357,20
2.3 für den Gebührenaussgleich	843.427,34	959.143,82
2.4 Sonstige Sonderposten	1.274.517,31	1.326.053,70
3. Rückstellungen	2.758.406,12	3.926.551,58
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	1.548.303,56	2.404.189,24
3.2 Sonstige Rückstellungen	1.210.102,56	1.522.362,34
4. Verbindlichkeiten	119.865.696,27	109.372.266,81
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.023.724,82	92.311.655,23
4.1.1 von verbundenen Unternehmen	50.988.381,18	55.531.358,18
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	56.003.930,40	36.762.887,27
4.1.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	31.413,24	17.409,78
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.824.449,90	6.222.218,46
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	314.520,43	117.644,20
4.5 Erhaltene Anzahlungen	6.703.001,12	10.720.748,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.660.357,20	11.577.640,78
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>393.035.030,62</u>	<u>378.729.906,01</u>

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

Ergebnisrechnung 2025

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2024	Fortgeschriebener Planansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.090.319,85	24.001.812,00	0,00	20.713.455,89	-3.288.356,11	0,00
03 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.771.669,83	9.463.800,00	0,00	9.761.044,78	297.244,78	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.371.132,20	1.354.709,00	0,00	1.669.583,94	314.874,94	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.748.414,53	13.388.542,00	0,00	10.649.746,43	-2.738.795,57	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	637.384,83	154.000,00	0,00	1.037.150,60	883.150,60	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	1.310.153,01	660.000,00	0,00	1.403.312,62	743.312,62	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	44.929.074,25	49.022.863,00	0,00	45.234.294,26	-3.788.568,74	0,00
11 Personalaufwendungen	9.573.062,31	10.826.855,00	0,00	10.584.841,41	-242.013,59	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.647.430,67	22.653.448,00	0,00	19.084.917,90	-3.568.530,10	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	11.298.734,51	11.782.400,00	0,00	11.755.230,57	-27.169,43	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.528.382,14	1.538.860,00	0,00	1.474.388,96	-64.471,04	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	43.047.609,63	46.801.563,00	0,00	42.899.378,84	-3.902.184,16	0,00
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.881.464,62	2.221.300,00	0,00	2.334.915,42	113.615,42	0,00
19 Finanzerträge	11.632,00	0,00	0,00	3.055,50	3.055,50	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.038.259,71	2.820.257,00	0,00	2.299.670,61	-520.586,39	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.026.627,71	-2.820.257,00	0,00	-2.296.615,11	523.641,89	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-145.163,09	-598.957,00	0,00	38.300,31	637.257,31	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-145.163,09	-598.957,00	0,00	38.300,31	637.257,31	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	139.833,50	0,00	0,00	135.662,79	135.662,79	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	129.567,71	0,00	0,00	147.322,63	147.322,63	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	10.265,79	0,00	0,00	-11.659,84	-11.659,84	0,00

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE
Finanzrechnung 2025

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2024	Fortgeschriebener Planansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.573.972,07	19.786.112,00	0,00	13.343.457,74	-6.442.654,26	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.286.827,86	6.622.500,00	0,00	7.612.486,77	989.986,77	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116.052,22	1.233.459,00	0,00	1.705.353,73	471.894,73	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.986.951,03	13.388.542,00	0,00	6.049.981,15	-7.338.560,85	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	303.716,14	104.700,00	0,00	766.705,76	662.005,76	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.292,50	0,00	0,00	1.629,50	1.629,50	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.270.811,82	41.135.313,00	0,00	29.479.614,65	-11.655.698,35	0,00
10 Personalauszahlungen	9.733.519,97	10.861.035,83	0,00	10.440.933,48	-420.102,35	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	19.516.199,55	22.653.447,38	0,00	19.440.416,63	-3.213.030,75	0,00
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.992.067,90	2.820.256,75	0,00	2.303.428,73	-516.828,02	0,00
14 Transferauszahlungen	33.069,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	1.717.032,24	1.403.979,50	0,00	1.549.942,59	145.963,09	0,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.991.888,96	37.738.719,46	0,00	33.734.721,43	-4.003.998,03	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.278.922,86	3.396.593,54	0,00	-4.255.106,78	-7.651.700,32	0,00
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.648.012,31	5.105.214,00	0,00	6.313.119,42	1.207.905,42	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	47.441,00	25.000,00	0,00	22.178,09	-2.821,91	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	1.097.970,18	2.900.000,00	0,00	37.882,42	-2.862.117,58	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	9.780,00	95.000,00	0,00	179.145,00	84.145,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.803.203,49	8.125.214,00	0,00	6.552.324,93	-1.572.889,07	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.555,42	1.225.000,00	0,00	1.069.632,00	-155.368,00	131.762,51
25 Baumaßnahmen	19.409.790,17	37.893.201,64	24.219.701,64	19.481.087,26	-18.412.114,38	19.333.926,98
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	791.337,10	1.667.722,56	663.922,56	833.078,59	-834.643,97	1.059.555,45
27 Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	0,00	1.025.000,00	205.000,00	775.000,00	-250.000,00	250.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	355.322,83	263.353,14	220.053,14	121.894,89	-141.458,25	127.414,18
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.576.005,52	42.074.277,34	25.308.677,34	22.280.692,74	-19.793.584,60	20.902.659,12
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.772.802,03	-33.949.063,34	-25.308.677,34	-15.728.367,81	18.220.695,53	-20.902.659,12
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	506.120,83	-30.552.469,80	-25.308.677,34	-19.983.474,59	10.568.995,21	-20.902.659,12
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.000.000,00	29.889.497,00	21.249.111,00	21.250.000,00	-8.639.497,00	8.639.497,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.574.999,42	6.460.729,00	0,00	6.316.733,87	-143.995,13	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	850.052,00	0,00	0,00	-850.052,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.425.000,58	22.578.716,00	21.249.111,00	14.933.266,13	-7.645.449,87	8.639.497,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.931.121,41	-7.973.753,80	-4.059.566,34	-5.050.208,46	2.923.545,34	-12.263.162,12
39 Anfangsbestand Finanzmittelfonds	4.499.389,08	4.474.595,00	0,00	10.413.126,82	5.938.531,82	0,00
40 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-17.383,67	0,00	0,00	-24.261,80	-24.261,80	0,00
41 = Saldo Finanzmittelfonds	10.413.126,82	-3.499.158,80	-4.059.566,34	5.338.656,56	8.837.815,36	-12.263.162,12

Teilplanübersicht der KBS

Sparte		Teilplan		Kostenträger	
KBL	Gemeinkosten	01.01	Gemeinkosten	01-01001	Gemeinkosten
K10	Technische Dienste	10.01	Bauhof und Fuhrpark	01-10001	Bauhof und Fuhrpark
				12-10001	Stadt- / Straßenreinigung / Winterdienst
		10.02	Abfallwirtschaft	11-10001	Allgem. Abfallwirtschaft
				11-10002	DSD
				11-10003	Wertstoffhof
		10.03	Friedhöfe	13-10001	Friedhöfe
				13-10002	Kriegsgräber, jüd. FH, Vermächtnisse
		10.04	Öffentliches Grün	13-10003	Öffentliches Grün
K20	Straßen und Gewässer	20.01	Verkehrsflächen	12-20001	Öffentl. Verkehrsflächen und Beitragsabrechnung
				12-20002	Verkehrsanlagen
				12-20003	Parkplätze
		20.02	Gewässer	13-20001	Gewässer
K30	Immobilienmanagement	30.01	Immobilienmanagement Verwaltung	01-30001	Immobilienmanagement Verwaltung
		30.02	Liegenschaften sonstige Gebäude	01-30002	Ext. Vermietung
				01-30003	Verwaltungsgebäude
				02-30001	öffentl. Toilettenanlagen
				12-30001	Parkhäuser
				13-30001	Wall
				15-30001	Veranstaltungsgebäude
		30.03	Liegenschaften Feuerwehr	02-30002	Feuerwehr
		30.04	Liegenschaften Kultur	04-30001	Museen
				04-30002	Stadtarchiv
				04-30003	Stadtbücherei
				04-30004	Kunst
		30.05	Liegenschaften Jugend und Soziales	05-30001	Übergangswohnheime
				05-30002	Begegnungsstätten für Senioren
				05-30003	Stadtteilhaus Soester Süden
				06-30001	Treffpunkte und Spielplätze
				06-30002	Kindergärten
		30.06	Liegenschaften VHS	04-30005	VHS
				04-30006	DiLAS
		30.07	Liegenschaften Schulen	03-30000	Schulen allgemein
				03-30001	Astrid-Lindgren-Grundschule
				03-30002	Bruno-Grundschule
				03-30003	Hellweg-Grundschule
				03-30004	Johannes-Grundschule
				03-30005	Patrokli-Grundschule
				03-30006	Petri-Grundschule
				03-30007	Wiese-Grundschule
				03-30010	Christian-Rohlf's-Realschule
				03-30020	Sekundarschule
				03-30030	Aldegrevergymnasium
				03-30031	Archigymnasium
				03-30032	Conrad-von-Soest-Gymnasium & Georg-Grundschule
				03-30040	Hannah-Arendt-Gesamtschule
		30.08	Sportstätten (Gebäude)	08-30001	Sportstätten (Gebäude)

Teilergebnisrechnung 2025

01.01 Gemeinkosten

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.024.734,71	2.820.257,00	0,00	2.294.077,19	-526.179,81	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	47.564,00	47.564,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	59.240,59	11.700,00	0,00	58.364,48	46.664,48	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.084.003,30	2.831.957,00	0,00	2.400.005,67	-431.951,33	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	12.023,00	0,00	91.130,07	79.107,07	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	625.760,14	706.488,00	0,00	692.641,10	-13.846,90	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.835,70	0,00	0,00	9.022,30	9.022,30	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.584,35	40.500,00	0,00	61.985,69	21.485,69	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	774.180,19	759.011,00	0,00	854.779,16	95.768,16	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.309.823,11	2.072.946,00	0,00	1.545.226,51	-527.719,49	0,00
19 + Finanzerträge	11.632,00	0,00	0,00	3.055,50	3.055,50	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.024.734,71	2.820.257,00	0,00	2.294.077,19	-526.179,81	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.013.102,71	-2.820.257,00	0,00	-2.291.021,69	529.235,31	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-703.279,60	-747.311,00	0,00	-745.795,18	1.515,82	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-703.279,60	-747.311,00	0,00	-745.795,18	1.515,82	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	703.279,60	747.311,00	0,00	745.795,18	-1.515,82	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

10.01 Bauhof und Fuhrpark

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.136.921,89	1.353.798,00	0,00	1.181.898,79	-171.899,21	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.444,04	43.500,00	0,00	76.156,98	32.656,98	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	959.453,44	1.301.500,00	0,00	1.150.696,95	-150.803,05	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.440,38	0,00	0,00	5.207,72	5.207,72	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	203.489,53	50.000,00	0,00	388.362,48	338.362,48	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.364.038,47	2.748.798,00	0,00	2.802.322,92	53.524,92	0,00
11 - Personalaufwendungen	6.333.114,03	7.232.756,00	0,00	7.163.645,56	-69.110,44	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.716.695,00	1.738.948,00	0,00	1.707.385,41	-31.562,59	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	892.797,50	1.162.300,00	0,00	926.352,31	-235.947,69	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.604,78	306.475,00	0,00	333.874,70	27.399,70	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.260.211,31	10.440.479,00	0,00	10.131.257,98	-309.221,02	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.896.172,84	-7.691.681,00	0,00	-7.328.935,06	362.745,94	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.896.172,84	-7.691.681,00	0,00	-7.328.935,06	362.745,94	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-6.896.172,84	-7.691.681,00	0,00	-7.328.935,06	362.745,94	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.924.049,74	9.136.257,00	0,00	8.394.078,68	-742.178,32	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.027.876,90	1.444.576,00	0,00	1.065.143,62	-379.432,38	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

10.02 Abfallwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	99.072,28	99.072,28	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870.845,28	5.560.000,00	0,00	5.781.538,14	221.538,14	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.477,01	226.728,00	0,00	227.005,77	277,77	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271,12	0,00	0,00	393,84	393,84	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	24.762,77	0,00	0,00	8.537,39	8.537,39	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	6.129.356,18	5.786.728,00	0,00	6.116.547,42	329.819,42	0,00
11 - Personalaufwendungen	240.578,24	326.370,00	0,00	219.971,83	-106.398,17	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200.660,78	3.262.455,00	0,00	3.063.881,50	-198.573,50	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.413,62	6.500,00	0,00	13.078,36	6.578,36	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.133,20	41.890,00	0,00	26.604,64	-15.285,36	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.463.785,84	3.637.215,00	0,00	3.323.536,33	-313.678,67	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.665.570,34	2.149.513,00	0,00	2.793.011,09	643.498,09	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.665.570,34	2.149.513,00	0,00	2.793.011,09	643.498,09	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.665.570,34	2.149.513,00	0,00	2.793.011,09	643.498,09	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	675.261,74	254.512,00	0,00	638.710,25	384.198,25	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.485.995,17	3.002.982,00	0,00	3.393.421,03	390.439,03	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-145.163,09	-598.957,00	0,00	38.300,31	637.257,31	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-145.163,09	-598.957,00	0,00	38.300,31	637.257,31	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

10.03 Friedhöfe

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.623,26	466.385,00	0,00	448.211,73	-18.173,27	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	814.527,51	900.800,00	0,00	993.368,10	92.568,10	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.015,83	6.500,00	0,00	4.832,68	-1.667,32	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.973,97	18.300,00	0,00	17.520,72	-779,28	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.240.140,57	1.391.985,00	0,00	1.463.933,23	71.948,23	0,00
11 - Personalaufwendungen	151.800,20	162.449,00	0,00	169.451,96	7.002,96	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.993,78	239.017,00	0,00	233.141,08	-5.875,92	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	119.868,07	134.200,00	0,00	126.571,67	-7.628,33	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.463,49	20.688,00	0,00	3.037,50	-17.650,50	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	496.125,54	556.354,00	0,00	532.202,21	-24.151,79	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	744.015,03	835.631,00	0,00	931.731,02	96.100,02	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	744.015,03	835.631,00	0,00	931.731,02	96.100,02	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	744.015,03	835.631,00	0,00	931.731,02	96.100,02	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.963,14	44.575,00	0,00	11.182,90	-33.392,10	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	773.978,17	880.206,00	0,00	942.913,92	62.707,92	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

10.04 Öffentliches Grün

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.361.566,38	3.325.636,00	0,00	2.447.060,53	-878.575,47	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	380,80	800,00	0,00	1.274,10	474,10	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.005,00	1.005,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	195.493,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.557.440,46	3.326.436,00	0,00	2.449.339,63	-877.096,37	0,00
11 - Personalaufwendungen	45.689,48	52.423,00	0,00	50.528,04	-1.894,96	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.818,57	275.203,00	0,00	173.312,02	-101.890,98	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	249.514,73	295.000,00	0,00	292.025,98	-2.974,02	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	505,32	0,00	0,00	481,25	481,25	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	485.528,10	622.626,00	0,00	516.347,29	-106.278,71	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.071.912,36	2.703.810,00	0,00	1.932.992,34	-770.817,66	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.071.912,36	2.703.810,00	0,00	1.932.992,34	-770.817,66	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.071.912,36	2.703.810,00	0,00	1.932.992,34	-770.817,66	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.163,79	0,00	0,00	183.947,66	183.947,66	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.093.076,15	2.703.810,00	0,00	2.116.940,00	-586.870,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

20.01 Verkehrsflächen

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.115.941,78	10.740.388,00	0,00	8.677.293,95	-2.063.094,05	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.752.230,16	2.703.000,00	0,00	2.681.957,61	-21.042,39	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.796,54	10.435,00	0,00	229.089,98	218.654,98	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651.662,99	2.073.500,00	0,00	163.371,11	-1.910.128,89	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	278.071,28	115.300,00	0,00	419.032,32	303.732,32	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	445.322,91	350.000,00	0,00	563.988,61	213.988,61	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	13.258.025,66	15.992.623,00	0,00	12.734.733,58	-3.257.889,42	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.444.348,01	1.473.843,00	0,00	1.458.407,16	-15.435,84	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.005.273,83	7.116.647,00	0,00	3.989.309,17	-3.127.337,83	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.327.218,57	5.816.700,00	0,00	5.403.326,91	-413.373,09	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.263,72	129.250,00	0,00	111.021,54	-18.228,46	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	11.836.104,13	14.536.440,00	0,00	10.962.064,78	-3.574.375,22	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.421.921,53	1.456.183,00	0,00	1.772.668,80	316.485,80	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.525,00	0,00	0,00	4.293,42	4.293,42	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-13.525,00	0,00	0,00	-4.293,42	-4.293,42	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.408.396,53	1.456.183,00	0,00	1.768.375,38	312.192,38	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.408.396,53	1.456.183,00	0,00	1.768.375,38	312.192,38	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	128.025,77	145.000,00	0,00	140.572,52	-4.427,48	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.536.422,30	1.601.183,00	0,00	1.908.947,90	307.764,90	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

20.02 Gewässer

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	688.403,21	727.047,00	0,00	741.257,61	14.210,61	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	478,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.350,00	42.000,00	0,00	40.566,00	-1.434,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	10.000,00	0,00	12.202,63	2.202,63	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	729.231,71	779.047,00	0,00	794.026,24	14.979,24	0,00
11 - Personalaufwendungen	79.399,00	80.723,00	0,00	76.450,65	-4.272,35	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.219,13	282.549,00	0,00	263.729,95	-18.819,05	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	170.199,85	170.000,00	0,00	166.602,43	-3.397,57	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.891,13	3.600,00	0,00	1.476,42	-2.123,58	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	505.709,11	536.872,00	0,00	508.259,45	-28.612,55	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	223.522,60	242.175,00	0,00	285.766,79	43.591,79	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	223.522,60	242.175,00	0,00	285.766,79	43.591,79	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	223.522,60	242.175,00	0,00	285.766,79	43.591,79	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	890,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	224.413,32	242.175,00	0,00	285.766,79	43.591,79	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.01 Immobilienmanagement Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-482.867,45	0,00	0,00	132,55	132,55	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.500,00	45.000,00	0,00	30.000,00	-15.000,00	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	47.600,00	27.000,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	465.847,29	250.000,00	0,00	438.758,90	188.758,90	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	71.079,84	322.000,00	0,00	468.891,45	146.891,45	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.132.858,20	1.340.615,00	0,00	1.206.049,21	-134.565,79	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.187,72	501.596,00	0,00	542.830,68	41.234,68	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.780,78	83.000,00	0,00	23.614,16	-59.385,84	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.238,32	167.430,00	0,00	21.014,78	-146.415,22	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.786.065,02	2.092.641,00	0,00	1.793.508,83	-299.132,17	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.714.985,18	-1.770.641,00	0,00	-1.324.617,38	446.023,62	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.714.985,18	-1.770.641,00	0,00	-1.324.617,38	446.023,62	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.714.985,18	-1.770.641,00	0,00	-1.324.617,38	446.023,62	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.759.659,18	1.833.097,00	0,00	1.371.976,38	-461.120,62	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.674,00	62.456,00	0,00	47.359,00	-15.097,00	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.524.749,85	1.622.101,00	0,00	1.582.373,95	-39.727,05	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.749,69	300.000,00	0,00	304.180,93	4.180,93	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	690.312,70	732.629,00	0,00	678.070,32	-54.558,68	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.820,70	971.157,00	0,00	915.721,38	-55.435,62	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	52.276,48	0,00	0,00	190.939,38	190.939,38	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.981.909,42	3.625.887,00	0,00	3.671.285,96	45.398,96	0,00
11 - Personalaufwendungen	145.275,15	145.653,00	0,00	149.206,93	3.553,93	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.018.648,58	1.760.900,00	0,00	1.712.464,35	-48.435,65	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.002.667,46	796.000,00	0,00	1.110.782,02	314.782,02	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	413.494,57	449.484,00	0,00	365.427,66	-84.056,34	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.580.085,76	3.152.037,00	0,00	3.337.880,96	185.843,96	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	401.823,66	473.850,00	0,00	333.405,00	-140.445,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	401.823,66	473.850,00	0,00	332.105,00	-141.745,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	401.823,66	473.850,00	0,00	332.105,00	-141.745,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.359,65	32.000,00	0,00	43.581,89	11.581,89	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	432.183,31	505.850,00	0,00	375.686,89	-130.163,11	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.524,58	15.900,00	0,00	19.957,61	4.057,61	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.933,62	446.502,00	0,00	535.169,73	88.667,73	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	974,69	974,69	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	526.458,20	462.402,00	0,00	556.102,03	93.700,03	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.601,17	282.470,00	0,00	300.489,09	18.019,09	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	119.840,52	112.300,00	0,00	190.909,16	78.609,16	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.995,87	5.235,00	0,00	12.486,40	7.251,40	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	465.437,56	400.005,00	0,00	503.884,65	103.879,65	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	61.020,64	62.397,00	0,00	52.217,38	-10.179,62	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	61.020,64	62.397,00	0,00	52.217,38	-10.179,62	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	61.020,64	62.397,00	0,00	52.217,38	-10.179,62	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.020,64	62.397,00	0,00	52.217,38	-10.179,62	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.04 Liegenschaften Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.925,78	42.400,00	0,00	58.204,13	15.804,13	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.974,18	93.690,00	0,00	94.338,00	648,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	689.690,16	694.412,00	0,00	624.936,56	-69.475,44	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	8.540,90	0,00	0,00	5.864,95	5.864,95	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	850.131,02	830.502,00	0,00	783.343,64	-47.158,36	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.843,42	359.685,00	0,00	355.561,57	-4.123,43	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	182.854,46	170.000,00	0,00	185.067,07	15.067,07	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.109,21	183.315,00	0,00	151.112,48	-32.202,52	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	751.807,09	713.000,00	0,00	691.741,12	-21.258,88	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	98.323,93	117.502,00	0,00	91.602,52	-25.899,48	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	98.323,93	117.502,00	0,00	91.602,52	-25.899,48	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	98.323,93	117.502,00	0,00	91.602,52	-25.899,48	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.323,93	117.502,00	0,00	91.602,52	-25.899,48	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.05 Liegenschaften Jugend und Soziales

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.173,59	138.500,00	0,00	72.586,44	-65.913,56	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.050,56	237.950,00	0,00	318.935,54	80.985,54	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.379.732,30	1.351.957,00	0,00	1.058.370,31	-293.586,69	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	18.845,85	0,00	0,00	90.061,93	90.061,93	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.736.802,30	1.728.407,00	0,00	1.539.954,22	-188.452,78	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.115.494,40	1.117.165,00	0,00	1.017.777,00	-99.388,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	216.625,23	297.600,00	0,00	194.256,38	-103.343,62	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.155,80	88.962,00	0,00	168.622,20	79.660,20	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.518.275,43	1.503.727,00	0,00	1.380.655,58	-123.071,42	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	218.526,87	224.680,00	0,00	159.298,64	-65.381,36	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	218.526,87	224.680,00	0,00	159.298,64	-65.381,36	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	218.526,87	224.680,00	0,00	159.298,64	-65.381,36	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	218.526,87	224.680,00	0,00	159.298,64	-65.381,36	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.06 Liegenschaften VHS

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.050,00	7.100,00	0,00	7.050,00	-50,00	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.411,82	119.927,00	0,00	114.472,07	-5.454,93	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	102.461,82	127.027,00	0,00	121.522,07	-5.504,93	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.787,49	87.800,00	0,00	88.702,54	902,54	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	18.227,47	20.000,00	0,00	18.227,47	-1.772,53	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.568,01	1.595,00	0,00	860,94	-734,06	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	83.582,97	109.395,00	0,00	107.790,95	-1.604,05	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.878,85	17.632,00	0,00	13.731,12	-3.900,88	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.878,85	17.632,00	0,00	13.731,12	-3.900,88	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	18.878,85	17.632,00	0,00	13.731,12	-3.900,88	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.878,85	17.632,00	0,00	13.731,12	-3.900,88	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.07 Liegenschaften Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.127.450,47	2.736.800,00	0,00	3.049.157,33	312.357,33	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.402,04	677,00	0,00	39.159,91	38.482,91	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.788.448,88	6.169.896,00	0,00	5.757.089,52	-412.806,48	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	139.377,34	0,00	0,00	237.152,87	237.152,87	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	9.059.678,73	8.907.373,00	0,00	9.082.559,63	175.186,63	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.764.575,22	4.812.100,00	0,00	4.763.311,20	-48.788,80	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.905.172,12	2.705.300,00	0,00	3.070.337,31	365.037,31	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.852,63	92.890,00	0,00	212.329,22	119.439,22	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.837.599,97	7.610.290,00	0,00	8.045.977,73	435.687,73	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.222.078,76	1.297.083,00	0,00	1.036.581,90	-260.501,10	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.222.078,76	1.297.083,00	0,00	1.036.581,90	-260.501,10	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.222.078,76	1.297.083,00	0,00	1.036.581,90	-260.501,10	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.222.078,76	1.297.083,00	0,00	1.036.581,90	-260.501,10	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2025

30.08 Sportstätten (Gebäude)

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.121,80	5.500,00	0,00	35.121,80	29.621,80	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	1.800,00	0,00	720,66	-1.079,34	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.165,53	154.391,00	0,00	193.874,24	39.483,24	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.229,24	0,00	0,00	20.009,87	20.009,87	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	238.316,57	161.691,00	0,00	249.726,57	88.035,57	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.871,44	110.425,00	0,00	180.381,24	69.956,24	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	45.718,43	13.500,00	0,00	25.057,04	11.557,04	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.521,74	7.546,00	0,00	4.053,54	-3.492,46	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	203.111,61	131.471,00	0,00	209.491,82	78.020,82	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.204,96	30.220,00	0,00	40.234,75	10.014,75	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.204,96	30.220,00	0,00	40.234,75	10.014,75	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.204,96	30.220,00	0,00	40.234,75	10.014,75	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.204,96	30.220,00	0,00	40.234,75	10.014,75	0,00
29 = Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 + globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Teilergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

01.01 Gemeinkosten

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.780,00	0,00	0,00	9.990,00	9.990,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.780,00	0,00	0,00	9.990,00	9.990,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	9.780,00	0,00	0,00	9.990,00	9.990,00	0,00

10.01 Bauhof und Fuhrpark

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.632,09	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.441,00	25.000,00	0,00	22.178,09	-2.821,91	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.073,09	25.000,00	0,00	102.178,09	77.178,09	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	224,74	224,74	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	393.859,32	3.869.851,23	3.709.851,23	1.289.872,44	-2.579.978,79	2.966.050,81
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	554.290,22	1.237.833,09	353.033,09	517.554,86	-720.278,23	741.118,14
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	948.149,54	5.107.684,32	4.062.884,32	1.807.652,04	-3.300.032,28	3.707.168,95
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-898.076,45	-5.082.684,32	-4.062.884,32	-1.705.473,95	3.377.210,37	-3.707.168,95

10.02 Abfallwirtschaft

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.433,16	42.566,84	8.066,84	41.908,79	-658,05	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.433,16	42.566,84	8.066,84	41.908,79	-658,05	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.433,16	-42.566,84	-8.066,84	-41.908,79	658,05	0,00

10.03 Friedhöfe

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	100,76	100,76	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.754,49	501.170,93	321.170,93	476.457,38	-24.713,55	114.806,49
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.145,46	186.659,55	182.159,55	0,00	-186.659,55	21.725,83
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	29.339,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.239,44	687.830,48	503.330,48	476.558,14	-211.272,34	136.532,32
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-204.239,44	-687.830,48	-503.330,48	-476.558,14	211.272,34	-136.532,32

10.04 Öffentliches Grün

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	558.694,25	1.284.776,03	894.776,03	43.927,73	-1.240.848,30	1.253.271,89
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	559.034,25	1.284.776,03	894.776,03	43.927,73	-1.240.848,30	1.253.271,89
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-559.034,25	-1.209.776,03	-894.776,03	-43.927,73	1.165.848,30	-1.253.271,89

20.01 Verkehrsflächen

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.787.075,04	3.388.326,00	0,00	2.983.407,99	-404.918,01	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.097.970,18	2.900.000,00	0,00	37.882,42	-2.862.117,58	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	169.155,00	169.155,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.885.045,22	6.288.326,00	0,00	3.190.445,41	-3.097.880,59	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.555,42	25.000,00	0,00	1.069,01	-23.930,99	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.591.830,02	16.186.224,57	7.627.724,57	9.380.325,70	-6.805.898,87	8.249.443,62
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.611.385,44	16.236.224,57	7.627.724,57	9.381.394,71	-6.854.829,86	8.249.443,62
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.726.340,22	-9.947.898,57	-7.627.724,57	-6.190.949,30	3.756.949,27	-8.249.443,62

20.02 Gewässer

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.256,77	498.618,68	298.618,68	3.564,73	-495.053,95	340.960,43
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.256,77	498.618,68	298.618,68	3.564,73	-495.053,95	340.960,43
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-65.256,77	-498.618,68	-298.618,68	-3.564,73	495.053,95	-340.960,43

30.01 Immobilienmanagement Verwaltung

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	3.329,62	3.329,62	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	3.329,62	3.329,62	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.392,63	35.000,00	0,00	34.742,68	-257,32	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.008,49	53.116,79	18.116,79	11.232,97	-41.883,82	15.000,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.074,62	4.074,62	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.401,12	88.116,79	18.116,79	50.050,27	-38.066,52	15.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.401,12	-88.116,79	-18.116,79	-46.720,65	41.396,14	-15.000,00

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.793.812,00	251.837,00	0,00	514.820,00	262.983,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.793.812,00	346.837,00	0,00	514.820,00	167.983,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.200.000,00	0,00	1.068.237,49	-131.762,51	131.762,51
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.806.216,06	4.044.968,42	3.874.968,42	1.178.948,60	-2.866.019,82	2.194.090,81
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.336,06	75.407,29	75.407,29	44.601,03	-30.806,26	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.810.552,12	5.320.375,71	3.950.375,71	2.291.787,12	-3.028.588,59	2.325.853,32
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.016.740,12	-4.973.538,71	-3.950.375,71	-1.776.967,12	3.196.571,59	-2.325.853,32

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.628,00	0,00	0,00	47.372,00	47.372,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.628,00	0,00	0,00	47.372,00	47.372,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	995.009,34	1.641.861,06	796.861,06	1.561.257,64	-80.603,42	286.677,55
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	330,34	330,34	0,00	-330,34	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	38.566,62	51.345,85	41.345,85	41.665,73	-9.680,12	18.477,79
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.033.575,96	1.693.537,25	838.537,25	1.602.923,37	-90.613,88	305.155,34
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-926.947,96	-1.693.537,25	-838.537,25	-1.555.551,37	137.985,88	-305.155,34

30.04 Liegenschaften Kultur

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	1.719,55	-398.280,45	400.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	21.215,95	21.215,95	0,00	-21.215,95	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	20.633,74	0,00	0,00	27.189,90	27.189,90	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.633,74	421.215,95	21.215,95	28.909,45	-392.306,50	400.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	33.366,26	-421.215,95	-21.215,95	-28.909,45	392.306,50	-400.000,00

30.05 Liegenschaften Jugend und Soziales

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.263.929,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.263.929,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.175.003,14	1.243.119,87	1.243.119,87	1.334.239,07	91.119,20	11.705,59
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.175.003,14	1.293.119,87	1.293.119,87	1.334.239,07	41.119,20	11.705,59
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	88.926,24	-1.293.119,87	-1.293.119,87	-1.334.239,07	-41.119,20	-11.705,59

30.07 Liegenschaften Schulen

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.639.935,80	1.390.051,00	0,00	2.684.189,81	1.294.138,81	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.935,80	1.390.051,00	0,00	2.684.189,81	1.294.138,81	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.648.774,15	8.112.610,85	5.377.610,85	4.176.031,74	-3.936.579,11	3.516.919,79
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	218.459,77	51.000,00	31.000,00	262.381,97	211.381,97	281.711,48
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	262.106,92	136.600,00	103.300,00	4.363,61	-132.236,39	108.936,39
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.129.340,84	8.300.210,85	5.511.910,85	4.442.777,32	-3.857.433,53	3.907.567,66
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.489.405,04	-6.910.159,85	-5.511.910,85	-1.758.587,51	5.151.572,34	-3.907.567,66

30.08 Sportstätten (Gebäude)

Teilfinanzrechnung 2025

A. Zahlungsnachweis

Einzahlung- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.025.000,00	205.000,00	775.000,00	-250.000,00	250.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.100.000,00	280.000,00	775.000,00	-325.000,00	250.000,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-1.100.000,00	-280.000,00	-775.000,00	325.000,00	-250.000,00

01.01 Gemeinkosten

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I0101-0001 - Verkauf unbeb. Grundstücke (Abwicklung aus VJ)						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.780,00	0,00	0,00	9.990,00	9.990,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.780,00	0,00	0,00	9.990,00	9.990,00	0,00

10.01 Bauhof und Fuhrpark

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I1001-0001 - BGA / GWG / Software B+F						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	935,06	935,06	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106.517,22	26.805,97	1.805,97	22.400,41	-4.405,56	2.351,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	-106.517,22	-26.805,97	-1.805,97	-23.335,47	3.470,50	-2.351,85
I1001-0002 - Verkäufe Sachanlagevermögen						
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.441,00	25.000,00	0,00	22.178,09	-2.821,91	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	47.441,00	25.000,00	0,00	22.178,09	-2.821,91	0,00
I1001-0004 - Baumaßnahme Klimapaket						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	62.409,99	62.409,99	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	224,74	224,74	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	385.382,06	3.869.851,23	3.709.851,23	1.288.937,38	-2.580.913,85	2.526.050,81
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.382,06	-3.869.851,23	-3.709.851,23	-1.226.752,13	2.643.099,10	-2.526.050,81
I1001-0005 - Fahrzeuge Verwaltung						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.590,01	17.590,01	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.100,00	39.800,00	0,00	38.728,51	-1.071,49	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.100,00	-39.800,00	0,00	-21.138,50	18.661,50	0,00
I1001-0006 - Pritschenfahrzeuge / Kleintransporter						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.662,10	120.000,00	0,00	83.509,43	-36.490,57	36.633,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.662,10	-120.000,00	0,00	-83.509,43	36.490,57	-36.633,37
I1001-0007 - Spezialfahrzeuge (Kehrmaschine / Müllfahrzeuge)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.632,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.477,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.560,40	889.150,00	339.150,00	339.260,31	-549.889,69	549.746,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-116.405,57	-889.150,00	-339.150,00	-339.260,31	549.889,69	-549.746,89
I1001-0008 - Maschinen und Gerätschaften (Trecker/Laubbläser..)						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	255.450,50	162.077,12	12.077,12	33.656,20	-128.420,92	152.386,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	-255.450,50	-162.077,12	-12.077,12	-33.656,20	128.420,92	-152.386,03

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I1002-0001 - BGA / GWG / Software						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.433,16	42.566,84	8.066,84	41.908,79	-658,05	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.433,16	-42.566,84	-8.066,84	-41.908,79	658,05	0,00

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I1003-0001 - Kolumbarium						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.219,12	50.000,00	0,00	108.788,92	58.788,92	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	59.309,05	59.309,05	0,00	-59.309,05	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.219,12	-109.309,05	-59.309,05	-108.788,92	520,13	0,00
I1003-0002 - Baum Wahlgräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	15.000,00	1.514,56	-23.485,44	23.485,44
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	-15.000,00	-1.514,56	23.485,44	-23.485,44
I1003-0003 - Baum Reihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	10.000,00	235,01	-19.764,99	19.764,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	-10.000,00	-235,01	19.764,99	-19.764,99
I1003-0004 - Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	22.795,47	7.795,47	3.621,39	-19.174,08	16.232,32
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-22.795,47	-7.795,47	-3.621,39	19.174,08	-16.232,32
I1003-0005 - Urnengemeinschaftsanlage						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.149,06	16.350,94	11.350,94	0,00	-16.350,94	16.350,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.149,06	-16.350,94	-11.350,94	0,00	16.350,94	-16.350,94
I1003-0007 - Urnenwahlgräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.551,52	90.081,48	45.081,48	94.266,34	4.184,86	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.145,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.696,98	-90.081,48	-45.081,48	-94.266,34	-4.184,86	0,00
I1003-0008 - Urnenreihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	944,03	34.055,86	14.055,86	364,13	-33.691,73	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-944,03	-34.055,86	-14.055,86	-364,13	33.691,73	0,00
I1003-0009 - Rasenreihengräber						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	17.500,00	7.500,00	0,00	-17.500,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-17.500,00	-7.500,00	0,00	17.500,00	0,00
I1003-0010 - sonstiges						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.890,76	15.000,00	0,00	61.006,75	46.006,75	37.601,78
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	127.350,50	122.850,50	0,00	-127.350,50	21.725,83
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	29.339,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.230,25	-142.350,50	-122.850,50	-61.006,75	81.343,75	-59.327,61
I1003-0011 - Erneuerung Kühlkammer/Toilettenanlage						
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	100,76	100,76	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	210.387,18	210.387,18	206.660,28	-3.726,90	1.371,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-210.387,18	-210.387,18	-206.761,04	3.626,14	-1.371,02

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I1004-0001 - Baumpflanzungen Innenstadt						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.710,78	122.120,22	72.120,22	7.889,70	-114.230,52	120.002,02
Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.710,78	-122.120,22	-72.120,22	-7.889,70	114.230,52	-120.002,02
I1004-0003 - Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	341.180,66	216.180,66	0,00	-341.180,66	341.180,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-266.180,66	-216.180,66	0,00	266.180,66	-341.180,66
I1004-0004 - Beträge nach KAG/BauGB Grünanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	249.442,24	205.000,00	205.000,00	0,00	-205.000,00	205.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-249.442,24	-205.000,00	-205.000,00	0,00	205.000,00	-205.000,00
I1004-0005 - Stadtpark						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	245.630,39	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	30.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-245.970,39	-30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
I1004-0006 - Stadtgrün Soester Norden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.856,27	199.446,18	179.446,18	6.697,55	-192.748,63	199.446,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.856,27	-199.446,18	-179.446,18	-6.697,55	192.748,63	-199.446,18
I1004-0007 - Starke Mitte Soest						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.054,57	287.028,97	187.028,97	25.402,86	-261.626,11	261.626,11
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.054,57	-287.028,97	-187.028,97	-25.402,86	261.626,11	-261.626,11
I1004-0009 - Bürgerwald						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	95.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-95.000,00	0,00	0,00	95.000,00	-95.000,00
I1004-0010 - Hundewiese Langer Graben						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	3.937,62	-1.062,38	1.016,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-3.937,62	1.062,38	-1.016,92

20.01 Verkehrsflächen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0001 - BGA / GWG / Software K20						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.131,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.131,13	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
I2001-0002 - Erwerb öffentliche Verkehrsfläche						
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.555,42	25.000,00	0,00	1.069,01	-23.930,99	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.555,42	-25.000,00	0,00	-1.069,01	23.930,99	0,00
I2001-0003 - Wirtschaftswege						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	560.000,00	0,00	378.302,00	-181.698,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	642.656,61	889.799,40	439.799,40	608.902,41	-280.896,99	566.197,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-642.656,61	-329.799,40	-439.799,40	-230.600,41	99.198,99	-566.197,00
I2001-0004 - Brückensanierung / Brückenbau						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	432.619,50	232.619,50	0,00	-432.619,50	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-432.619,50	-232.619,50	0,00	432.619,50	0,00
I2001-0005 - investive Kleinaufträge						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.187,94	149.707,46	49.707,46	111.016,12	-38.691,34	29.973,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.187,94	-149.707,46	-49.707,46	-111.016,12	38.691,34	-29.973,00
I2001-0006 - Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.110.000,00	0,00	0,00	-1.110.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.125,15	1.667.415,35	1.036.915,35	22.255,83	-1.645.159,52	2.726.601,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.125,15	-557.415,35	-1.036.915,35	-22.255,83	535.159,52	-2.726.601,00
I2001-0007 - Ausbau Müllingser Weg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	606.635,60	0,00	0,00	33.882,42	33.882,42	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	606.635,60	0,00	0,00	33.882,42	33.882,42	0,00
I2001-0008 - ISEK 2019 ff						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.810,00	0,00	0,00	-4.810,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	286.000,00	0,00	0,00	-286.000,00	136.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-281.190,00	0,00	0,00	281.190,00	-136.000,00
I2001-0009 - Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße (ISEK)						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	29.494,20	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	29.494,20	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
I2001-0010 - Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300.610,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	150.063,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	450.673,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0011 - Ausbau Alter-Elfser-Weg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	1.400.000,00	0,00	0,00	-1.400.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	771.061,69	614.656,42	614.656,42	159.158,05	-455.498,37	9.398,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-771.061,69	785.343,58	-614.656,42	-159.158,05	-944.501,63	-9.398,00
I2001-0013 - Ausbau Sigefriedwall						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	450.000,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	132.547,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-132.547,64	450.000,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00
I2001-0014 - Ausbau Eichendorfstraße						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	331.201,78	331.201,78	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.041,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	20.041,22	0,00	0,00	331.201,78	331.201,78	0,00
I2001-0015 - Ausbau Im Klingenpoth						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	800.000,00	0,00	0,00	-800.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	982.769,06	115.600,09	115.600,09	244.632,02	129.031,93	164.326,61
Saldo aus Investitionstätigkeit	-982.769,06	684.399,91	-115.600,09	-244.632,02	-929.031,93	-164.326,61
I2001-0016 - Ausbau Endloser Weg (August-Müller-Weg)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0017 - Ausbau Knippingweg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.101,70	955.860,55	655.860,55	639.726,17	-316.134,38	242.054,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.101,70	-955.860,55	-655.860,55	-639.726,17	316.134,38	-242.054,57
I2001-0018 - Ausbau Martin-Opitz-Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	732.551,88	52.551,88	513.478,06	-219.073,82	238.557,56
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-732.551,88	-52.551,88	-513.478,06	219.073,82	-238.557,56
I2001-0019 - Ausbau Im Tabrock						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	163.744,16	1.898.895,06	498.895,06	2.102.776,42	203.881,36	557.373,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-163.744,16	-1.898.895,06	-498.895,06	-2.102.776,42	-203.881,36	-557.373,77
I2001-0020 - Ausbau Oberkirchweg/Anna-von-Fürstenberg-Weg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.041,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.041,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0021 - Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.963,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.963,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0022 - Barrierefreie Gestaltung Innenstadt						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.300,00	160.000,00	0,00	95.400,00	-64.600,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.905,03	669.664,44	469.664,44	109.657,29	-560.007,15	64.228,95
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.605,03	-509.664,44	-469.664,44	-14.257,29	495.407,15	-64.228,95
I2001-0023 - Kreisverkehr Clevische Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	133.306,29	0,00	0,00	-35.879,63	-35.879,63	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.306,29	0,00	0,00	35.879,63	35.879,63	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0024 - Ausbau Marktstraße (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	602.582,00	0,00	0,00	116.619,00	116.619,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	127.284,60	14.595,42	14.595,42	79.742,98	65.147,56	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	475.297,40	-14.595,42	-14.595,42	36.876,02	51.471,44	0,00
I2001-0025 - Baugebiet Nord Oestinghauser Landstraße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
I2001-0026 - WLE Radtrasse						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	793.200,00	0,00	0,00	225.000,00	225.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	509.411,02	52.279,54	52.279,54	122.519,38	70.239,84	8.866,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	283.788,98	-52.279,54	-52.279,54	102.480,62	154.760,16	-8.866,00
I2001-0028 - Ausbau Nebenflächen L670 Paradieser Weg bis Bergen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.088,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.088,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0029 - Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg-L969)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.300,00	0,00	0,00	81.600,00	81.600,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.468,62	14.013,53	14.013,53	20.074,68	6.061,15	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.831,38	-14.013,53	-14.013,53	61.525,32	75.538,85	0,00
I2001-0030 - Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst. Str.						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	734.033,52	96.664,23	96.664,23	118.080,94	21.416,71	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-734.033,52	-96.664,23	-96.664,23	-118.080,94	-21.416,71	0,00
I2001-0031 - Geh- und Radweg Arnsberger Straße (VEP)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	150.626,82	150.626,82	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	150.626,82	150.626,82	0,00
I2001-0032 - Aufwertung Markt (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.533.960,00	540.600,00	0,00	268.010,00	-272.590,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.184.395,35	809.066,81	709.066,81	1.002.031,53	192.964,72	28.256,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-650.435,35	-268.466,81	-709.066,81	-734.021,53	-465.554,72	-28.256,00
I2001-0033 - Aufwertung Steingraben/Roßkampffsg. (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	71.645,00	71.645,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.650,26	10.650,26	0,00	-10.650,26	7.153,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.650,26	-10.650,26	71.645,00	82.295,26	-7.153,43
I2001-0034 - Ausbau Gehweg An der Lanner						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.599,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.599,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0038 - Ausbau Paradieser Weg (KölnerRing-Ardeyweg)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-175.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00
I2001-0059 - Ausbau Friedrichstraße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	350.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-350.000,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0062 - Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	629.933,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.418,19	0,00	0,00	109.378,94	109.378,94	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	606.514,81	0,00	0,00	-109.378,94	-109.378,94	0,00
I2001-0063 - Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	138.884,18	-41.115,82	33.521,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-180.000,00	0,00	-138.884,18	41.115,82	-33.521,47
I2001-0064 - Beschaffung Software Straßendatenbank						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0065 - Ausbau Niederbegheimer Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	217.745,97	17.745,97	215.898,89	-1.847,08	14.101,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-217.745,97	-17.745,97	-215.898,89	1.847,08	-14.101,00
I2001-0067 - WEK Freiligrathwall (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	621.333,00	700.000,00	0,00	758.072,00	58.072,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	738.963,32	2.105.452,08	1.325.452,08	1.028.836,45	-1.076.615,63	15.921,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.630,32	-1.405.452,08	-1.325.452,08	-270.764,45	1.134.687,63	-15.921,96
I2001-0068 - Sieveringer Kirchweg						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	50.000,00	0,00	-100.000,00	100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00	100.000,00	-100.000,00
I2001-0078 - Am Hagedornsknapp						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	75.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	-75.000,00
I2001-0081 - Auf der Wollmeine						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	4.224,50	-35.775,50	35.775,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	0,00	-4.224,50	35.775,50	-35.775,00
I2001-0091 - Kreuzungsumbau (Arnsb.Str./Dasselwall/Ulricher Tor)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.003,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	340.496,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0092 - Verbindung Potsdamer Platz-Marktstr. (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	6.218,00	0,00	0,00	-6.218,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	48.042,26	-251.957,74	496.335,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-293.782,00	0,00	-48.042,26	245.739,74	-496.335,27
I2001-0094 - Hospitalgasse/Rathausstr. (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.810,00	0,00	0,00	-1.810,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	147.000,00	0,00	0,00	-147.000,00	100.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-145.190,00	0,00	0,00	145.190,00	-100.000,00
I2001-0095 - Geschwister-Scholl-Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
I2001-0096 - WEK-Immermannwall (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	4.888,00	0,00	0,00	-4.888,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.392,07	284.607,93	4.607,93	4.998,00	-279.609,93	79.609,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.392,07	-279.719,93	-4.607,93	-4.998,00	274.721,93	-79.609,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0097 - Geh- und Radwege L670 Soest-Lendringsen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
I2001-0098 - Buswarteanlagen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	530.500,00	300.000,00	0,00	389.854,62	89.854,62	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	379.784,43	667.868,28	202.868,28	378.174,31	-289.693,97	211.667,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.715,57	-367.868,28	-202.868,28	11.680,31	379.548,59	-211.667,93
I2001-0099 - Infrastruktur Parkplatz Dasselwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	259.677,20	28.673,48	28.673,48	115.631,50	86.958,02	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-259.677,20	-28.673,48	-28.673,48	-115.631,50	-86.958,02	0,00
I2001-0100 - Marsiliusweg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	123.885,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	123.885,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0101 - Hessenweg						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	240.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	99.378,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.391,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	368.626,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0102 - Oestinghauser Str. Geh-/Radweg aus VEP						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	140.000,00	140.000,00	7.592,20	-132.407,80	122.407,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-140.000,00	-140.000,00	-7.592,20	132.407,80	-122.407,00
I2001-0103 - Anbindung Kiepenkerlradweg an Sälzerweg						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	93.000,00	93.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	96.166,64	44.333,36	44.333,36	3.953,91	-40.379,45	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.166,64	-44.333,36	-44.333,36	89.046,09	133.379,45	0,00
I2001-0105 - Ausbau Hellwitz-Weg						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.512,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	88.512,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2001-0110 - Gehweg Niederbergheimerstr. OT Müllingsen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	150.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	-150.000,00
I2001-0112 - Rütthener Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	7.258,05	-392.741,95	592.741,95
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-400.000,00	0,00	-7.258,05	392.741,95	-592.741,95
I2001-0113 - Am Dorfteich						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	124.602,49	-25.397,51	5.522,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	0,00	-124.602,49	25.397,51	-5.522,11
I2001-0115 - Medebacher Straße						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	3.741,36	-16.258,64	16.258,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	-3.741,36	16.258,64	-16.258,64
I2001-0116 - Verkauf von Verkehrsflächen aus Umlaufvermögen						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	169.155,00	169.155,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	169.155,00	169.155,00	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2001-0118 - Deckensanierung von Straßen und Wirtschaftswegen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	497.343,00	497.343,00	453.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-497.343,00	-497.343,00	-453.600,00
I2001-0800 - Straßenbeleuchtung allgemein						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	24.076,77	24.076,77	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	234.101,88	935.131,92	435.131,92	667.111,90	-268.020,02	459.659,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	-234.101,88	-685.131,92	-435.131,92	-643.035,13	42.096,79	-459.659,40
I2001-0801 - Signalanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.496,95	415.371,61	315.371,61	160.412,49	-254.959,12	108.337,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.496,95	-415.371,61	-315.371,61	-160.412,49	254.959,12	-108.337,00
I2001-0802 - Parkleitsystem						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
I2001-0803 - Verkehrszeichen, Markierungen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.436,26	25.000,00	0,00	30.523,66	5.523,66	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.436,26	-25.000,00	0,00	-30.523,66	-5.523,66	0,00
I2001-0900 - Parkscheinautomaten						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	15.545,36	15.545,36	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	-15.545,36	4.454,64	0,00

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I2002-0001 - Ausbau Soestbach Außenbereich						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.128,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.128,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I2002-0002 - Ausbau Amper Bach						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.966,63	158.908,82	158.908,82	179,66	-158.729,16	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.966,63	-158.908,82	-158.908,82	-179,66	158.729,16	0,00
I2002-0003 - Gewässerumbau Hattropholsen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.161,66	339.709,86	139.709,86	3.385,07	-336.324,79	340.960,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.161,66	-339.709,86	-139.709,86	-3.385,07	336.324,79	-340.960,43

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3001-0002 - Energiemaßnahmen sonstige Gebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.392,63	15.000,00	0,00	25.917,77	10.917,77	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.392,63	-15.000,00	0,00	-25.917,77	-10.917,77	0,00
I3001-0003 - BGA/GWG/Software sonstige Gebäude						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	3.329,62	3.329,62	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.008,49	53.116,79	18.116,79	11.232,97	-41.883,82	15.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.074,62	4.074,62	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.008,49	-53.116,79	-18.116,79	-11.977,97	41.138,82	-15.000,00
I3001-0005 - Archäologie Pauschale						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3001-0006 - allgemein Außenanlagen sonstige Gebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	8.824,91	-11.175,09	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	-8.824,91	11.175,09	0,00

30.02 Liegenschaften Sonstige Gebäude

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3002-0002 - Qualifizierung E-Ladesäulen Brüdertor						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	55.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	-55.000,00
I3002-0003 - Parkpalette Bahnhof - Inst. Zugangssystem						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0004 - Fahrradparkhaus Ressource						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0102 - Heimathaus Röllingsen - Zum Westbach 6						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0103 - Vermarktung Wohn-/Gewerbeflächen aus Umlaufverm.						
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	95.000,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
I3002-0105 - Ankauf Jugendherberge						
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.200.000,00	0,00	1.068.237,49	-131.762,51	131.762,51
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.200.000,00	0,00	-1.068.237,49	131.762,51	-131.762,51
I3002-0205 - RH I Notstromversorgung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3002-0206 - RH I Brandschutz/Sanierung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.141,80	374.362,44	374.362,44	79.950,12	-294.412,32	1.103.552,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.141,80	-374.362,44	-374.362,44	-79.950,12	294.412,32	-1.103.552,50
I3002-0207 - RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Domhof						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.196,62	916.803,38	916.803,38	0,00	-916.803,38	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.196,62	-916.803,38	-916.803,38	0,00	916.803,38	0,00
I3002-0250 - Herrichtung Anmietung Verwaltungsgebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.913,23	567.414,34	567.414,34	493.018,97	-74.395,37	60.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-156.913,23	-567.414,34	-567.414,34	-493.018,97	74.395,37	-60.000,00
I3002-0251 Herrichtung Raum Bahnhofsgebäude						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	29.048,00	29.048,00	24.353,33	-4.694,67	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-29.048,00	-29.048,00	-24.353,33	4.694,67	0,00
I3002-0300 - RH II Fahrradboxen						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.815,59	46.359,29	46.359,29	20.247,70	-26.111,59	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.815,59	-46.359,29	-46.359,29	-20.247,70	26.111,59	0,00
I3002-0350 - Errichtung Notaufenthaltort (NAO) im Alde-Gymnasium						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	172.024,05	172.024,05	21.442,60	-150.581,45	178.557,40
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-172.024,05	-172.024,05	-21.442,60	150.581,45	-178.557,40
I3002-0400 - öffentliche WC-Anlage Rosengarten						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3002-0501 - Hellweghalle Ostönnen - Infrastrukturerh./Heizung						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
I3002-0502 - Stadthalle Außenlager						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00
I3002-0503 - Photovoltaik Stadthalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	-125.000,00	125.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-125.000,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	-125.000,00
I3002-0504 - Alter Schlachthof - Erweiterung Brandschutz						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	2.974,46	-147.025,54	155.921,81
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	0,00	-2.974,46	147.025,54	-155.921,81
I3002-0600 - WEK Freiligrathwall - Wallmauer/-sanierung (ISEK)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.793.812,00	242.837,00	0,00	514.820,00	271.983,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.458.324,37	874.024,72	874.024,72	511.533,86	-362.490,86	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-664.512,37	-631.187,72	-874.024,72	3.286,14	634.473,86	0,00
I3002-0601 - Wallmauersanierung Immermannwall						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.630,15	42.369,85	42.369,85	1.145,38	-41.224,47	487.997,33
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.630,15	-33.369,85	-42.369,85	-1.145,38	32.224,47	-487.997,33
I3002-0602 - Wallmauersanierung Brunowall/Dasselwall						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	96.530,36	518.469,64	518.469,64	68.883,21	-449.586,43	28.061,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-96.530,36	-518.469,64	-518.469,64	-68.883,21	449.586,43	-28.061,77

30.03 Liegenschaften Feuerwehr

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3003-0001 - FW Soest Ausstattung neue Fahrzeughalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	51.845,01	51.845,01	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-51.845,01	-51.845,01	0,00
I3003-0003 - FW Soest Erneuerung Ölabscheider						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0004 - FW Soest Vereinheitlichung Schließanlage						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	11.522,21	1.522,21	18.477,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-10.000,00	0,00	-11.522,21	-1.522,21	-18.477,79
I3003-0005 - FW Soest Erweiterung Fahrzeughalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	287.729,72	0,00	0,00	502,10	502,10	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-287.729,72	0,00	0,00	-502,10	-502,10	0,00
I3003-0006 - FW Soest Außenanlagen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.612,37	559.553,84	404.553,84	887.823,12	328.269,28	146.349,31
Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.612,37	-559.553,84	-404.553,84	-887.823,12	-328.269,28	-146.349,31
I3003-0007 - FW Soest Brandschutzmaßnahmen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.284,04	63.282,52	63.282,52	37.577,52	-25.705,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.284,04	-63.282,52	-63.282,52	-37.577,52	25.705,00	0,00
I3003-0008 - FW Soest Installation PV-Anlagen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.804,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	23.195,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0009 - FW Soest Sanierung Sanitärbereich EG/Keller						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	330.000,00	80.000,00	191.929,58	-138.070,42	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-330.000,00	-80.000,00	-191.929,58	138.070,42	0,00
I3003-0010 - Feuerwache Soest - Heizungskessel + Trafo						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	440.000,00	0,00	0,00	-440.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-440.000,00	0,00	0,00	440.000,00	0,00
I3003-0102 - FW Meckingsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	8.650,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.650,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0201 - FW Müllingsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	6.040,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.040,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0300 - Erweiterung / Errichtung FGH Ostönnen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.628,00	0,00	0,00	47.372,00	47.372,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	469.999,27	239.103,92	239.103,92	341.684,39	102.580,47	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	330,34	330,34	0,00	-330,34	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-417.371,27	-239.434,26	-239.434,26	-294.312,39	-54.878,13	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3003-0301 - FW Ostönnen Notstrom						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.560,79	41.345,85	41.345,85	30.143,52	-11.202,33	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.560,79	-42.345,85	-42.345,85	-30.143,52	12.202,33	0,00
I3003-0400 - FW Ampen, Meckk., Deir. Einbruch- und Brandmeldean						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.579,22	53.420,78	53.420,78	49.895,92	-3.524,86	20.328,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.579,22	-53.420,78	-53.420,78	-49.895,92	3.524,86	-20.328,24
I3003-0401 - FW Ampen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	5.284,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.284,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3003-0500 - FW Deiringsen Notstrom						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	13.030,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.030,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

30.04 Liegenschaften Kultur

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3004-0001 - Burghofmuseum einheitliches Lichtkonzept inklusive						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	21.215,95	21.215,95	0,00	-21.215,95	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	23.784,05	0,00	0,00	20.781,27	20.781,27	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.784,05	-21.215,95	-21.215,95	-20.781,27	434,68	0,00
I3004-0003 - Museum W. Morgner/PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	36.823,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	17.176,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3004-0004 - Osthofentormuseum Restaurantionskonzept						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3004-0101 - Herrichtung Scheune zu Lager- /Magazingebäude						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	1.719,55	-398.280,45	400.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-400.000,00	0,00	-1.719,55	398.280,45	-400.000,00
I3004-0200 - Open Library Stadtbücherei						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3004-0201 - Stadtbücherei Verbesserung Raumklima						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	8.026,55	0,00	0,00	6.408,63	6.408,63	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.026,55	0,00	0,00	-6.408,63	-6.408,63	0,00

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3005-0003 - ÜGWH Ostenhellweg 51 - Ersatzneubau						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.263.929,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.163.159,29	1.243.119,87	1.243.119,87	1.334.239,07	91.119,20	11.705,59
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.770,09	-1.293.119,87	-1.293.119,87	-1.334.239,07	-41.119,20	-11.705,59
I3005-0100 - Treffpunkt Süd "Trinkwasserbrunnen"						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3005-0102 - Wiese Treff - Errichtung Gartenhütte						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.843,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.843,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

30.07 Liegenschaften Schulen

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3007-0001 - Inklusionsmaßnahmen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	117.924,95	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.924,95	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
I3007-0002 - Energiesparmaßnahmen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.632,77	28.633,62	13.633,62	61.726,14	33.092,52	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.632,77	-28.633,62	-13.633,62	-61.726,14	-33.092,52	0,00
I3007-0003 - BGA/GWG/Software Schulen						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.983,79	10.000,00	0,00	952,24	-9.047,76	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.983,79	-10.000,00	0,00	-952,24	9.047,76	0,00
I3007-0004 - Außenanlagen Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.809,20	35.000,00	0,00	27.920,03	-7.079,97	27.194,69
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.809,20	-35.000,00	0,00	-27.920,03	7.079,97	-27.194,69
I3007-0005 - Spielgeräte Schulen						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.392,84	10.000,00	0,00	23.055,53	13.055,53	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.392,84	-10.000,00	0,00	-23.055,53	-13.055,53	0,00
I3007-0006 - Klimapakt 2030 Schulen (Umst. auf LED)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.911,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.202,06	32.805,11	32.805,11	32.378,70	-426,41	9.457,99
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.290,56	-32.805,11	-32.805,11	-32.378,70	426,41	-9.457,99
I3007-0007 - Förderung G8/G9						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	578.532,38	574.249,00	0,00	759.476,89	185.227,89	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	578.532,38	574.249,00	0,00	759.476,89	185.227,89	0,00
I3007-0008 - Förderung MEP 90%						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.254.470,40	1.254.470,40	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	1.254.470,40	1.254.470,40	0,00
I3007-0009 - Schul-/ Bildungspauschale						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	787.353,92	792.502,00	0,00	670.242,52	-122.259,48	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	787.353,92	792.502,00	0,00	670.242,52	-122.259,48	0,00
I3007-0010 - Wasserspender an Schulen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.121,74	0,00	0,00	756,54	756,54	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.121,74	0,00	0,00	-756,54	-756,54	0,00
I3007-0011 - Kommunales Energiemanagement Schulen						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	23.300,00	0,00	0,00	-23.300,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	136.600,00	103.300,00	4.363,61	-132.236,39	108.936,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-113.300,00	-103.300,00	-4.363,61	108.936,39	-108.936,39
I3007-0100 - Astrid-L. GS Energetische Vollsanierung (Klimaneut)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	215.437,32	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	63.300,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-215.437,32	-100.000,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	-63.300,37

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3007-0101 - Astrid-L. GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	316.000,00	316.000,00	0,00	-316.000,00	316.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-316.000,00	-316.000,00	0,00	316.000,00	-316.000,00
I3007-0102 - Bruno GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.884,67	22.115,33	22.115,33	0,00	-22.115,33	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	332,99	332,99	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-156.884,67	-22.115,33	-22.115,33	-332,99	21.782,34	0,00
I3007-0103 - Hellweg GS Baumaßn. Schulentwicklungsplan (SEP)						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.731,20	2.123.752,87	2.123.752,87	1.253.483,26	-870.269,61	851.499,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.731,20	-2.123.752,87	-2.123.752,87	-1.253.483,26	870.269,61	-851.499,36
I3007-0104 - Hellweg GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.306,42	10.797,40	10.797,40	0,00	-10.797,40	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44.069,59	0,00	0,00	9.727,73	9.727,73	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-69.376,01	-10.797,40	-10.797,40	-9.727,73	1.069,67	0,00
I3007-0105 - Johannes GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.116,02	136.603,71	136.603,71	0,00	-136.603,71	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	77.714,79	77.714,79	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.116,02	-136.603,71	-136.603,71	-77.714,79	58.888,92	0,00
I3007-0106 - Patrokli GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.469,92	181.530,08	181.530,08	0,00	-181.530,08	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	137.884,25	137.884,25	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.469,92	-181.530,08	-181.530,08	-137.884,25	43.645,83	0,00
I3007-0107 - Petri GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.581,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.581,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0108 - Petri GS Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	761.508,25	135.146,04	135.146,04	199.325,53	64.179,49	53.925,07
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-761.508,25	-135.146,04	-135.146,04	-199.325,53	-64.179,49	-53.925,07
I3007-0109 - Wiese GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.975,36	10.994,07	10.994,07	0,00	-10.994,07	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.221,12	0,00	0,00	12.714,44	12.714,44	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-74.196,48	-10.994,07	-10.994,07	-12.714,44	-1.720,37	0,00
I3007-0110 - Petri GS PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.199,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3007-0112 - Johannes GS PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.120,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	7.379,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0113 - Hellweg GS Raumluftechnische Anlage						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0114 - Hellweg GS energetische Sanierung Sporthalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	280.008,00	280.008,00	130.502,99	-149.505,01	233.745,48
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-280.008,00	-280.008,00	-130.502,99	149.505,01	-233.745,48
I3007-0116 - Wiese GS / Erweiterung OGS						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	935.000,00	0,00	31.270,80	-903.729,20	870.471,08
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-935.000,00	0,00	-31.270,80	903.729,20	-870.471,08
I3007-0117 - Patrokli-Grundschule Brandschutzkonzept						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	62.492,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	-62.492,50
I3007-0118 - WieseGS Klimafolgenanpassung Einbau einer Rückstauklappe						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
I3007-0122 - Astrid-L. GS Startchancen Prog						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	18.888,31	18.888,31	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-18.888,31	-18.888,31	0,00
I3007-0202 - CHR RS Brandschutzmaßnahmen						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	75.000,00	20.739,08	-54.260,92	53.695,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	-75.000,00	-20.739,08	54.260,92	-53.695,67
I3007-0302 - SKS Müll. W. Qualifizierung Aufenthaltsräume UG						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.517,57	254.768,25	254.768,25	0,00	-254.768,25	254.768,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.517,57	-254.768,25	-254.768,25	0,00	254.768,25	-254.768,25
I3007-0304 - SKS Müll. W. PV-Anlage						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.124,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	12.375,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0305 - SKS Müllingser Weg - Straßenbaubeiträge						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	251.739,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-251.739,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0306 - SKS Müllingser Weg Dach Düllberghalle						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	381.778,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-381.778,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0307 SKS Müllingser Weg E-Ladesäule						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	10.367,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.367,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0308 - SKS Troyes W. Frischwassersystem						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	30.000,00	29.781,78	-218,22	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000,00	-30.000,00	-29.781,78	218,22	0,00

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3007-0400 - Aldegrevier G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.233.722,75	1.936.763,49	936.763,49	1.760.606,29	-176.157,20	54.023,82
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	31.000,00	31.000,00	0,00	-31.000,00	185.011,48
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.233.722,75	-1.967.763,49	-967.763,49	-1.760.606,29	207.157,20	-239.035,30
I3007-0401 - Archi G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.965,67	595.734,45	595.734,45	3.034,50	-592.699,95	556.973,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.965,67	-595.734,45	-595.734,45	-3.034,50	592.699,95	-556.973,73
I3007-0402 - Georg GS Medienentwicklungsplan (MEP)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	48.251,51	48.251,51	0,00	-48.251,51	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85.938,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-85.938,98	-48.251,51	-48.251,51	0,00	48.251,51	0,00
I3007-0407 - Convos G+Georg GS PV-Anlage/ Frischwasser						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	187.395,22	31.989,41	31.989,41	26.363,54	-5.625,87	5.565,63
Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.395,22	-31.989,41	-31.989,41	-26.363,54	5.625,87	-5.565,63
I3007-0411 - Georg GS Übermittagsbetreuung						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.232,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.232,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I3007-0412 - Archigym Verlegen der WC Anlage vom 1.OG ins EG						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	67.554,78	-7.445,22	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	0,00	-67.554,78	7.445,22	0,00
I3007-0413 - Convos&GeorgGS Sporthalle (Boden, Trennvorhang, Prallschutz Türen)						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	450.000,00	0,00	477.022,29	27.022,29	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-450.000,00	0,00	-477.022,29	-27.022,29	0,00
I3007-0501 - HA Gesamtschule PV-Anlage/ Frischwasser						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.831,76	41.717,51	41.717,51	34.677,18	-7.040,33	8.806,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.831,76	-41.717,51	-41.717,51	-34.677,18	7.040,33	-8.806,15
I3007-0502 - HA Gesamtschule Schulküche						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.027,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.027,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

30.08 Sportstätten (Gebäude)

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025	Ermächtigungs- übertragung nach 2026
I3008-0100 - Sportplatz Am Ardey - Zuschauerunterstand						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-75.000,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
I3008-0200 Errichtung Umkleidekabinen Soester Norden						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	820.000,00	0,00	0,00	-820.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	205.000,00	205.000,00	775.000,00	570.000,00	250.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.025.000,00	-205.000,00	-775.000,00	250.000,00	-250.000,00

Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

Anhang zum 31.12.2025

Entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW und § 12 Absatz 5 der Betriebssatzung KBS ebE finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der KBS die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW Anwendung. Die Rechnungslegung erfolgt unter Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr verringerte sich die allgemeine Rücklage per Saldo um 156.822,93 € (VJ 70.724,26 €). Ursächlich für diese Veränderung ist einerseits die Verrechnung des Jahresverlustes aus 2024 i. H. v. 145.163,09 € sowie andererseits die Verrechnung von Erträgen (135.662,79 €) und Aufwendungen (147.322,63 €) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Siehe dazu auch ergänzende Erläuterungen im Abschnitt II – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Ziffer 1 Eigenkapital.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Schutzkleidung Baubetriebshof

- Ausstattung Übergangswohnheime
- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen

Die Festwerte sind in der Regel alle fünf Jahre zu überprüfen. Die letzte Festwertüberprüfung wurde in 2022 durchgeführt.

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto werden gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Die detaillierte Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgt im Abschnitt II – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Ziffer 3.1 Instandhaltungsrückstellungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ ist im Rückstellungsspiegel aufgezeigt, welcher dem Anhang beigelegt ist.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Wirtschaftsjahr 2025 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Es liegen keine Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches vor.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Auch Beträge aus Gebührenüberdeckungen werden hier nachgewiesen.

Rückstellungen

Die bilanzierten Rückstellungen wurden nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Gebühren und Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzierungshilfe Covid-19 / Ukraine-Krieg 558.365,00 €

Entsprechend der §§ 1 und 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Jahr 2023 Schäden von 558.365 € erfasst und bilanziell als oben genannter Aktivposten in die Bilanz eingestellt. Die Bilanzierungshilfe wird entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Wirtschaftsjahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Grund und Boden Grünflächen	26.525.653,61 €	26.528.001,89 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünflächen	13.855.927,88 €	12.660.682,04 €
Grund und Boden Ackerland	8.000,00 €	8.000,00 €
Betriebsvorrichtungen sonstige Grundstücke	23.398,82 €	24.698,75 €
<u>Gesamt</u>	<u>40.412.980,31 €</u>	<u>39.221.382,68 €</u>

Zu den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie Friedhöfe.

Bei dem Bilanzposten wurden im Berichtsjahr fertige Anlagen i. H. v. 1.013 T€ verbucht. Unter anderem die Fertigstellung von Gestaltungsmaßnahmen am Freiligrathwall im Zuge des Wallentwicklungskonzeptes (Wallkrone und Gräfte) sowie Investitionen auf den städtischen Friedhöfen und die Durchführung von Baumpflanzungen im Stadtgebiet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.331.149,77 €	5.419.830,73 €
Schulen	79.190.521,94 €	78.267.238,55 €
Wohnbauten	3.435.626,30 €	3.260.365,05 €
Soziale Einrichtungen (Übergangswohnheime)	5.366.134,51 €	2.949.581,45 €
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	45.370.365,19 €	43.146.449,04 €
Dauernutzungsrecht Tiefgarage „Am Bahnhof“	2.854.735,40 €	2.921.167,29 €
<u>Gesamt</u>	<u>141.548.533,11 €</u>	<u>135.964.632,11 €</u>

Im Bereich der Schulen wurde im Berichtsjahr rund 2.087 T€ sowie bei den Wohn- und Sozialbauten rund 1.532 T€ und bei den Dienst- und Betriebsgebäude 2.596 T€ aktiviert. Darunter sind bauliche Maßnahmen am Aldegrevergymnasium im Rahmen des Schulentwicklungsplans sowie der Neubau eines Übergangswohnheims am Ostenhellweg. Außerdem wurde in die Fahrzeughallen der Feuerwache Soest Mitte und in die Trauerhalle am Osthofenfriedhof investiert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Grund und Boden	34.969.603,37 €	34.987.343,48 €
Brücken und Tunnel	4.925.396,65 €	5.028.914,50 €
Entwässerung und Abwasserbeseitigung	810.002,18 €	836.354,49 €
Straßen und Nebenanlagen, Verkehrslenkung	95.881.518,22 €	93.297.785,59 €
Wirtschaftswege	1.955.839,74 €	1.621.352,97 €
Plätze	3.426.330,26 €	3.536.540,60 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.132.207,52 €	12.007.978,22 €
<u>Gesamt</u>	<u>158.100.897,94 €</u>	<u>151.316.269,85 €</u>

Bei den bilanzierten Entwässerungsanlagen handelt es sich um Regenwasserkanäle zur Straßenentwässerung (u. a. Ardeyweg und Danziger Ring) sowie um ein Regenrückhaltebecken (Danziger Ring).

Unter der Position „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ sind Durchlässe und Verrohrungen, Gewässerbefestigungen (insbesondere Renaturierungsmaßnahmen für den Soestbach) sowie Lärmschutzanlagen und Investitionen in die historische Wallmueranlage aktiviert.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt fertige Anlagen von rund 5.753 T€ aktiviert. Darunter der Ausbau Markt und Knippingweg, die Herstellung von Infrastruktur (Versorgungsleitungen) auf dem Parkplatz Dasselwall sowie der Ausbau von Wirtschaftsweegen, Wallentwicklungsmaßnahmen, die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet und die laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED Beleuchtung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier sind das Parkhaus Leckgadum, die Ein- und Umbauten im Rathaus III (Rathausstraße 8) sowie der nördliche Petrikirchplatz und ein Gartenhaus an der Christian-Rohlf's-Real-schule bilanziert. Die im Berichtsjahr verbuchten Zugänge ergeben sich aus den aktivierungsfähigen Umbauten im Rathaus III.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Maschinen und technische Anlagen	1.684.424,46 €	1.273.516,82 €
Fahrzeuge	1.470.736,05 €	1.546.943,76 €
<u>Gesamt</u>	<u>3.155.160,51 €</u>	<u>2.820.460,58 €</u>

Der Bilanzposten beinhaltet primär die technische Gebäudeausrüstung sowie den Maschinen- und Fuhrpark des Baubetriebshofs. Im Berichtsjahr wurden rund 669 T€ aktiviert.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau i. H. v. 13.572 T€ setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen

Umsetzung Schulentwicklung Petri-Grundschule	4.181 T€
Ausbau im Tabrock	2.475 T€
Energetische Sanierung des Bauhofgebäudes	1.561 T€
Erneuerung Raumlufttechnik Hellweg-Grundschule	1.482 T€
Investitionen Rathaus I Inklusion und Brandschutz	633 T€
Ausbau Martin-Opitz-Straße	611 T€
Umsetzung Schulentwicklung Astrid-Lindgren-GS	373 T€

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Baustoff- und Elektrovorräte des Baubetriebshofs sowie um Müllbehälter und Brennstoffvorräte und sonstige Waren. Die Vorräte (287 T€) sind im Durchschnittsverfahren zu Marktpreisen bewertet.

Des Weiteren werden zum Verkauf bestimmte Grundstücksflächen (3 T€) im Umlaufvermögen geführt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Gebührenforderungen	287.394,80 €	318.749,85 €
Beitragsforderungen	59.692,88 €	98.160,77 €
Forderungen aus Transferleistungen	10.635.010,38 €	6.308.644,64 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.507,52 €	9.868,70 €
<u>Gesamt</u>	<u>10.990.605,58 €</u>	<u>6.735.423,96 €</u>

Die Gebührenforderungen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Beitragsforderungen beinhalten primär Straßenbaubeiträge für den Ausbau Müllingser Weg.

Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen allein 8.511 T€ (VJ 5.494 T€) auf die Stadt aus der Zuschussabrechnung und anteiligen Mitteln aus der Schul-/Bildungspauschalen. Die übrigen 2.124 T€ (VJ 815 T€) umfassen Forderungen aus Förderzusagen des Bundes und des Landes welche in 2026 realisiert wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
gegenüber dem privaten Bereich	163.027,04 €	438.617,10 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.320.520,98 €	15.827.762,44 €
<u>Gesamt</u>	<u>15.483.548,02 €</u>	<u>16.266.379,54 €</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 5.339 T€ (VJ 10.413 T€) den gemeinsamen Finanzmittelfonds mit der Stadt sowie mit 9.837 T€ (VJ 5.237 T€) Forderungen gegenüber der Stadt aus den Kontraktabrechnungen des Bauhof und Fuhrparks sowie des Immobilienmanagements für die Gebäudebereitstellung. Die Forderungen werden entsprechend des Liquiditätsbedarfs der KBS seitens der Stadt ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber dem Land aus den Darlehen „Gute Schule“ i. H. v. 3.026 T€ (VJ 3.261 T€), bei denen das Land die Tilgungsleistungen für die entsprechenden Kredite übernimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits geleistet wurden, aber erst 2026 oder später aufwandswirksam werden, insbesondere geleistete Mietvorauszahlungen.

Im Berichtsjahr wurde gemäß Gestattungsvertrag über die Nutzung der neu zu errichtenden Sportanlage an der Werkstraße in Höhe des gezahlten Baukostenzuschusses von 775 T€ für die Errichtung eines Vereinsheims ein Abgrenzungsposten aktiviert. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Abgrenzungsposten über die Laufzeit des Vertrags periodisch aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
1.1 Stammkapital	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
1.2 Allgemeine Rücklage	75.980.298,52 €	76.137.121,45 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	38.300,31 €	-145.163,09 €
<u>Gesamt</u>	<u>91.018.598,83 €</u>	<u>90.991.958,36 €</u>

Das Stammkapital der KBS beläuft sich gemäß § 11 Absatz 1 der Betriebssatzung auf 15 Mio. €.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2025	76.137 T€
abzgl. Verrechnung Jahresverlust 2024	145 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	135 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	147 T€
<u>Stand 31.12.2025</u>	<u>75.980 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 135.662,79 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 147.322,63 € entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten aufgrund von Verschrottung oder Verkauf abgegangener Vermögensgegenständen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Zusammensetzung	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	130.908.119,10 €	123.704.933,76 €
Sonderposten aus Beiträgen	34.705.908,45 €	36.871.357,20 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	843.427,34 €	959.143,82 €
Sonstige Sonderposten	1.274.517,31 €	1.326.053,70 €
<u>Gesamt</u>	<u>167.731.972,20 €</u>	<u>162.861.488,48 €</u>

Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr standen den Zugängen von insgesamt 11.879 T€ Abgänge und Auflösungen von 4.675 T€ gegenüber.

Die Sonderposten aus Beiträgen umfassen erhaltene Baubeiträge für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Überdeckungen aus den Gebührenhaushalten. Von der bilanzierten Summe i. H. v. 843 T€ entfallen 540 T€ auf den Abfallbereich und 303 T€ auf die Friedhöfe.

Unter den sonstigen Sonderposten werden erhaltene Stellplatzablösebeträge und übrige investive Kostenerstattungen von Dritten für Baumaßnahmen ausgewiesen, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Maßnahmen periodisch aufgelöst werden.

3. Rückstellungen

3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen bestehen im Bereich des Immobilienmanagements i. H. v. 1.128 T€ (VJ 1.320 T€) und im Bereich der Straßenunterhaltung von 420 T€ (VJ 1.084 T€). Die Entwicklung der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellungen zum Bilanzstichtag zeigen die nachfolgenden Aufstellungen:

Instandhaltungsrückstellungen im Bereich Immobilienmanagement

Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme (Gebäudeobjekt)	Beschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2025
7029010-UNTH01	Severinstr. 10 (Stadtbücherei)	Austausch Schließanlage	29.500,00 €
7034072-UNTH01	Osthofenstraße 74 (Osthofentormuseum)	Austausch Außenbeleuchtung	15.000,00 €
7051001-UNTH02	Thomästr. 1 (Museum Wilhelm Morgner)	Reparatur Kältemaschine	35.000,00 €
7078009-UNTH03	Niederbergheimerstr. 9 (Archigym.)	Brandmeldeanlage	11.500,00 €
7078009-UNTH04	Niederbergheimerstr. 9 (Archigym.)	Ertüchtigung Brandschutz	75.000,00 €
7082022-UNTH01	Burghofstr. 22 (Burghofmuseum)	Denkmalgerechte Instandsetzung Romanisches Haus	15.000,00 €
7082022-UNTH02	Burghofstr. 22 (Burghofmuseum)	Einbruchmeldeanlage	25.000,00 €
7091021-UNTH05	Windmühlenweg 21 (Rathaus II)	Sanierung Kellergeschoss	35.000,00 €
7091021-UNTH06	Windmühlenweg 21 (Rathaus II)	Rückstausicherung Kellergeschoss	20.000,00 €
7105004-UNTH01	Ulricher Tor 4 (Bürgerzentrum)	Mängelbeseitigung nach Brandschutz	80.000,00 €
7105004-UNTH03	Ulricher Tor 4 (Bürgerzentrum)	Austausch Fensterelemente/Eingangstür	20.000,00 €
7119001-UNTH02	Dasselwall 1 (Stadthalle)	Bühnentechnik	55.000,00 €
7119001-UNTH03	Dasselwall 1 (Stadthalle)	Brandschutzmaßnahmen	125.000,00 €
7168092-UNTH01	Paradieser Weg 92 (Schulzentrum)	Mängelbeseitigung nach WKP	6.000,00 €
7168092-UNTH05	Paradieser Weg 92 (Schulzentrum)	Austausch Beleuchtung	15.500,00 €
7178029-UNTH01	Nöthenstr. 29 (Objekt Kükelhaus)	Austausch Fenster	25.000,00 €
7179017-UNTH02	Schonekindstr. 17 (Patrokli-GS)	Instandsetzung Natursteinmauer/Treppe	118.300,00 €
7298024-UNTH01	Schwarzer Weg 24 (ÜGWH)	Drempeldämmung Dachgeschoss	30.000,00 €
7363031-UNTH04	Müllingser Weg 31 (Seku)	Brandschutzkonzept Dülberghalle	20.000,00 €
7399022-UNTH01	Waldstr. 22 (ÜGWH)	Ertüchtigung Brandschutz	20.000,00 €
7399022-UNTH03	Waldstr. 22 (ÜGWH)	Instandhaltung Wohnmodule (Dachsanierung, Heizung, Elektrik)	106.000,00 €
7428013-UNTH02	Kaiser-Otto-Weg 13 (Astrid- Lindgren-GS)	Erneuerung Heizverteiler	23.000,00 €

Maßnahmennummer	Bezeichnung der Maßnahme (Gebäudeobjekt)	Beschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2025
7512033-UNTH01	Ardeyweg 33 (Sportplatz Am Ardey)	Abdichtung Sockelbereich	35.000,00 €
9999003-UNTH	Energiesparmaßnahmen konsumtiv	Durchführung diverser Energiesparmaßnahmen	30.000,00 €
9999007-UNTH	Schulgebäude allgemein	Durchführung diverser Energiesparmaßnahmen	10.700,00 €
9999010-UNTH	FW-Liegenschaften	Mängelbeseitigung (Unfallkasse)	55.000,00 €
9999031-UNTH	Rathaus I+II+III	Renovierungsarbeiten	20.000,00 €
9999035-UNTH	Schulgebäude allgemein	Klassenraumbeleuchtung	72.400,00 €
		Gesamtsumme	1.127.900,00 €

Instandhaltungsrückstellungen im Bereich Straßen

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung	Rückstellungsbetrag zum 31.12.2025
24BE000086	Erhöhung Altstadtgeländer	123.905,89
24BE000142	Deckenerneuerungen	33.646,56
24BE000154	Straßenmarkierungsarbeiten	5.926,96
25BE000251	Reparatur von Straßeneinläufen	112.500,00
25BE000257	Regulierung von Straßeneinlaufabdeckungen	75.500,00
25BE000223	Betonsanierung Hohe-Brücke	17.200,00
25BE000002 25BE000263	Gewässerunterhaltung	27.539,02
25BE000205	Reinigung von Straßenabläufen	11.275,08
25BE000222	Sanierung Zufahrt Wallburger-Osthofen- Wallstr.	7.000,00
25BE000209	Reparatur Buswartehalle Senator- Schwartz-Ring	1.660,05
25BE000193	Absenkung Bleskenweg	3.200,00
25BE000155	Instandsetzung Kreisverkehr Brüdertor	500,00
25BE000224	Rückwandscheibe Heinsbergplatz	300,00
25BE000201	Kabelfehler Zinngießerweg 25	250,00
	Gesamtsumme	420.403,56 €

3.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert zum 31.12. von 1.210 T€ (VJ 1.522 T€) sind im Rückstellungsspiegel einzeln aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
von verbundenen Unternehmen	50.988.381,18 €	55.531.358,18 €
vom privaten Kreditmarkt	56.003.930,40 €	36.762.887,27 €
sonstige Kreditverbindlichkeiten	31.413,24 €	17.409,78 €
<u>Gesamt</u>	<u>107.023.724,82 €</u>	<u>92.311.655,23 €</u>

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt aus zwei Darlehen für das an die KBS übertragene Immobilien- und Infrastrukturvermögen. Der Bilanzposten reduzierte sich um die planmäßige Tilgung von 4.543 T€. Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Kreditmarkt beinhalten u. a. Kredite aus dem Projekt „Gute Schule“ von 3.026 T€ (VJ 3.261 T€) denen entsprechende Forderungen für die vom Land übernommene Tilgungsleistungen gegenüberstehen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Darlehen über insgesamt 21.250 T€ (VJ 11.000 T€) zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 5.824 T€ (VJ 6.222 T€) entfallen zum Bilanzstichtag allein rund 2.353 T€ (VJ 2.261 T€) auf die Stadt Soest primär für erbrachte städtische Verwaltungs- und Querschnittsleistungen. Weitere 905 T€ (VJ 754 T€) entfallen auf andere Verbundunternehmen (Stadtwerke Soest GmbH, Stadtentwässerung Soest AöR und die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH).

4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bei den bilanzierten Anzahlungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft.

Darunter insbesondere Fördermittel für die Umsetzung der Schulentwicklungsmaßnahmen an der Petri-Grundschule (1.317 T€) und der Hellweg-Grundschule (855 T€), den Ersatzbau eines Übergangwohnheims (2.364 T€), den Ausbau der Verbindung zwischen Potsdamer Platz und Marktstraße (532 T€), sowie Mittel aus der Schul-/Bildungspauschalen (532 T€) und Mittel zur Förderung von Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung von

Grundschulkindern (462 T€). Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Rechnungsabgrenzungen allgemein	809.659,14 €	822.500,00 €
Nutzungsgebühren für Grabstätten	10.845.533,75 €	10.748.944,82 €
Entgelte für Vermächtnisgräber	5.164,31 €	6.195,96 €
Gesamt	<u>11.660.357,20 €</u>	<u>11.577.640,78 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits vereinnahmt wurden, aber erst 2026 oder später ertragswirksam werden, insbesondere erhaltene Mietvorauszahlungen.

Bei den Nutzungsgebühren für Grabstätten und Vermächtnisgräber werden die erhaltenen Gebühreneinnahmen ertragswirksam auf die Ruhezeiten der Grabstätten bzw. Vermächtnisse aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 20.713.455,89 €

Von den erhaltenen Zuwendungen entfallen allein 15.013 T€ (VJ 14.428 T€) auf die Zuschussleistungen der Stadt sowie 931 T€ (VJ 1.222 T€) auf Fördermittel aus der Schul-/Bildungspauschale für Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Schulgebäuden. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen verortet. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Berichtsjahr beliefen sich die Erträge aus Sonderposten auf 4.586 T€ (VJ 4.362 T€).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 9.761.044,78 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Gebührenerträge mit 6.028 T€ (VJ 5.688 T€) sowie Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung von 803 T€ (VJ 835 T€). Auch die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen i. H. v. 2.119 T€ (VJ 2.206 T€) werden hier ausgewiesen. Die erhaltenen Baubeiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der periodischen Rechnungsabgrenzung der Nutzungsgebühren für Grabstätten belaufen sich auf 659 T€ (VJ 653 T€). Außerdem wurden noch Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrücklagen von 116 T€ (VJ 350 T€) verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.669.583,94 €**

Hierunter fallen u. a. Miet- und Pachterträge von 927 T€ (VJ 906 T€) sowie Erträge aus Verkauf – auch Grundstücksveräußerungen – von 240 T€ (VJ 72 T€) und Erträge aus Contracting Verträgen von 200 T€ (VJ 146 T€).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen**10.649.746,43 €**

Die Kostenerstattungen beziehen sich primär auf die Leistungsabrechnungen mit der Stadt Soest für die vom Immobilienmanagement zur Verfügung gestellten Gebäude 9.230 T€ (VJ 10.079 T€) sowie auf die Kontraktabrechnungen mit den vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen 1.151 T€ (VJ 953 T€).

Ordentliche Aufwendungen**Personalaufwendungen****10.584.841,41 €**

Von den Brutto-Personalaufwendungen entfallen 3.280 T€ (VJ 3.026 T€) auf die im Verwaltungsbereich tätigen tariflich Beschäftigten sowie 6.833 T€ (VJ 6.041 T€) auf die Tarifbeschäftigten im gewerblichen Bereich. Für sonstige Beschäftigte wurden 41 T€ (VJ 42 T€) aufgewendet. Für die in der KBS tätigen und bei der Stadt geführten Beamten wurden Personalkostenerstattungen von 242 T€ (VJ 283 T€) an die Stadt geleistet. Aus der Veränderung von Personalarückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, leistungsorientierte Bezahlung) entstanden Aufwendungen i. H. v. 188 T€ (VJ 181 T€).

Aufgrund Stellenvakanzen und Fluktuationen bewegten sich die Personalaufwendungen insgesamt rund 242 T€ unter Planansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**19.084.917,90 €**

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen blieben im Berichtsjahr 3.569 T€ unter Plan. Für die von der Stadt erbrachten Verwaltungs- und Querschnittsleistungen wurden 2.213 T€ (VJ 2.214 T€) abgerechnet. Im Bereich Gebäudeunterhaltung hat das Immobilienmanagement rund 3.079 T€ (VJ 3.566 T€) aufgewendet. Für die Gebäudereinigung wurden Reinigungskosten von 2.594 T€ (VJ 2.428 T€) und für die Energieversorgung der Gebäude (einschließlich Strom- und Wärmecontracting) wurden 2.595 T€ (VJ 2.669 T€) verbucht. Im Bereich Straßen, Gewässer und Grün entstanden Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung von 1.310 T€ (VJ 1.209 T€) sowie Energiekosten für die Straßenbeleuchtung von 503 T€ (VJ 597 T€) und für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 1.694 T€ (VJ 2.672 T€) aufgewendet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen**1.474.388,96 €**

Die sonstigen Aufwendungen bewegen sich in 2025 um 64 T€ leicht unter dem Planansatz. Neben diversen Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen wie Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten, Arbeitskleidung, Telefon- und Portokosten, Bekanntmachungen, Kosten des Geldverkehrs, Fachliteratur und Büromaterial werden hier insbesondere auch Mieten und Pachten für Gebäude und sonstige Anlagen i. H. v. 509 T€ (VJ 585 T€) verbucht. Versicherungsbeiträge für Gebäude und Fahrzeuge inkl. Inventar wurden i. H. v. 238 T€ (VJ 227 T€) geleistet.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen belaufen sich im Berichtsjahr auf 24 T€ (VJ 27 T€).

Finanzaufwendungen

Zinsen

2.299.670,61 €

Die Zinsaufwendungen betreffen die aufgenommenen externen Investitionsdarlehen sowie zwei Darlehen von der Stadt für das übertragene Immobilien- und Infrastrukturvermögen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich. Per Saldo schließt die Finanzrechnung mit dem gemeinsamen Finanzmittelfonds von KBS und Stadt in Höhe von 5.338.656,56 € ab, welcher in der Bilanz unter den privatrechtlichen Forderungen nachgewiesen wird.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2025 auf -4.255 T€. Der Saldo enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz liegen die Einzahlungen mit rund 11,7 Mio. € unter Plan, und die Auszahlungen um rund 4,0 Mio. € unter Plan. Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen von 3,2 Mio. € sowie bei den Zinszahlungen und Personalausgaben von 517 T€ bzw. 420 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2025 mit -15.728 T€ ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 6.552 T€. Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie erhaltene Straßenbaubeiträge. Insgesamt liegen die Investitionseinzahlungen mit 1,6 Mio. € unter Plan. Hier konnten vor allem Straßenbaubeiträge nicht wie geplant abgerechnet werden.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 22.281 T€. Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau von 19.481 T€ sowie von Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen i. H. v. 833 T€ für die Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und technischen Gerät am Baubetriebshof. Die Investitionsauszahlungen liegen rund 19,8 Mio. € unter Plan. Aus Kapazitätsgründen konnten nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt und abgerechnet werden; es wurden daher entsprechende Haushaltsreste in das Jahr 2026 vorgetragen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 14.933 T€ ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme und Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten wider.

Bei den Investitionskrediten wurde im Berichtsjahr zwei Darlehen i. H. v. 21.250 T€ zur Finanzierung des Saldos aus der Investitionstätigkeit und der gebildeten Haushaltsreste

neu aufgenommen. Die Tilgungsleistungen für externe Kredite (ohne Darlehen aus dem Projekt „Gute Schule“) und für die städtischen Darlehen beliefen sich auf insgesamt 6.317 T€.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	2025	2024
Tariflich Beschäftigte:	160,50	153,25
<u>Auszubildende:</u>	<u>5,25</u>	<u>5,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>165,75</u>	<u>158,25</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan für Stadt und KBS zur Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für den Zeitraum 2023 bis 2025.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Nachname	Vorname	Ratsmitglied / sachkundiger Bürger	Bemerkung
Bense	Verena	Ratsmitglied	weitere Wahlperiode
Blankenhahn	Harald	sachkundiger Bürger	ab 01.11.25
Busch	Thomas	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Dellbrügger	Ulrich	Ratsmitglied	bis 31.10.25, aktuell stellv. Mitglied
Dietscheidt	Ingo	Ratsmitglied	bis 31.10.25 Ausschussvorsitzender, aktuell stellv. Mitglied
Dr. Rolf	Reinhard	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Engelhardt	Frank	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Fenzlein	Iris	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Fischer	Fabian	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Gröschler	Michael	sachkundiger Bürger	weitere Wahlperiode
Heemann	Till	sachkundiger Bürger	bis 31.10.25, aktuell stellv. Mitglied
Hütt	Thorsten	sachkundiger Bürger	ab 01.11.25, aktuell stellv. Mitglied
Janning	Andreas	Ratsmitglied	weitere Wahlperiode
Leifert	Margret	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Lemke	Dirk	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Lesniak	Radoslaw	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Liedmann	Werner	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Maibaum	Roland	Ratsmitglied	bis 31.10.25, aktuell stellv. Mitglied
Maybaum	Jutta	Ratsmitglied	ab 01.11.25 Ausschussvorsitzende
Neumann	Tim	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Olmer	Hans	sachkundiger Bürger	bis 31.10.25
Plassmann	Regina	sachkundiger Bürger	ab 01.11.25
Rückbeil	Andre	sachkundiger Bürger	bis 31.10.25
Schäfermeier	Josef	Ratsmitglied	bis 31.10.25
Schulze	Henning	Ratsmitglied	bis 31.10.25, aktuell stellv. Mitglied
Wenkel	Dana	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Westhaus	Jens	Ratsmitglied	ab 01.11.25
Wollny	Benno	Ratsmitglied	bis 31.10.25, aktuell stellv. Mitglied
Wulf	Sandra	sachkundiger Bürger	ab 01.11.25

Vergütung Betriebsleitung und Entschädigungen Betriebsausschuss

Die Betriebsleitung erhält von der KBS keine Bezüge. Die Entschädigungsleistungen für den Betriebsausschuss belaufen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 6.637,60 €. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder und ihre Stellvertretungen:

Nachname	Vorname	Betrag	Nachname	Vorname	Betrag
Bense	Verena	78,00 €	Lesniak	Radoslaw	52,00 €
Blankenhahn	Harald	46,80 €	Liedmann	Werner	26,00 €
Busch	Thomas	26,00 €	Maibaum	Roland	26,00 €
Dellbrügger	Ulrich	52,00 €	Maybaum	Jutta	900,00 €
Dietscheidt	Ingo	4.422,00 €	Neumann	Tim	52,00 €
Dr. Rolf	Reinhard	26,00 €	Olmer	Hans	93,60 €
Engelhardt	Frank	26,00 €	Plassmann	Regina	46,80 €
Fenzlein	Iris	26,00 €	Rückbeil	Andre	93,60 €
Fischer	Fabian	26,00 €	Schäfermeier	Josef	52,00 €
Gröschler	Michael	140,40 €	Schulze	Henning	52,00 €
Heemann	Till	46,80 €	Wenkel	Dana	26,00 €
Hütt	Thorsten	46,80 €	Westhaus	Jens	26,00 €
Janning	Andreas	52,00 €	Wollny	Benno	52,00 €
Leifert	Margret	26,00 €	Wulf	Sandra	46,80 €
Lemke	Dirk	52,00 €			
Gesamt					6.637,60 €

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

In 2025 sind keine Geschäfte zwischen der KBS Soest ebE und nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Wartungsverträge für diverse technische Anlagen sowie Verträge für Energielieferungen und Gebäudereinigung. Des Weiteren bestehen mehrere Nutzungs- und Serviceverträge für Softwareprodukte.

Sonstige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen:

Finanzrechnung:	20.902.659,12 €
davon für Investitionen:	20.902.659,12 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2025 im Folgejahr fortgesetzt werden können. Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung:	8.639.497,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	8.639.497,00 €

Ergebnisverwendung

Die Kommunalen Betriebe Soest ebE schließen mit einem Jahresüberschuss zum 31.12.2025 von 38.300,31 € ab. Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Soest, den 01.06.2026

(gez. Matthias Abel)
Betriebsleiter

Anlagenspiegel 2025 Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE

	Anschaffungswerte zum 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Anschaffungswerte zum 31.12.2025	kumulierte Abschreibung zum 01.01.2025	Abschreibungen 2025	Zuschreibungen 2025	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2025	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 01.01.2025
Postenbezeichnung												
Anlagevermögen	520.661.795,82	22.281.333,68	524.113,55	-28.153,92	542.390.862,03	169.214.238,43	11.403.500,71	0,00	-25.061,06	180.592.678,08	361.798.183,95	351.447.557,39
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	344.967,37	4.074,62	0,00	0,00	349.041,99	299.819,49	38.844,20	0,00	424,44	339.088,13	9.953,86	45.147,88
2. Sachanlagen	520.316.078,45	22.277.259,06	524.113,55	-28.153,92	542.041.070,04	168.914.418,94	11.364.656,51	0,00	-25.485,50	180.253.589,95	361.787.480,09	351.401.659,51
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.478.816,26	1.013.307,04	0,00	564.843,72	43.056.967,02	2.257.433,58	347.754,05	0,00	38.799,08	2.643.986,71	40.412.980,31	39.221.382,68
2.1.1 Grünflächen	41.444.817,58	1.013.307,04	0,00	564.843,72	43.022.968,34	2.256.133,65	346.454,12	0,00	38.799,08	2.641.386,85	40.381.581,49	39.188.683,93
2.1.2 Ackerland	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.998,68	0,00	0,00	0,00	25.998,68	1.299,93	1.299,93	0,00	0,00	2.599,86	23.398,82	24.698,75
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.688.132,74	6.215.197,23	11.976,90	3.794.142,54	200.685.495,61	54.723.500,63	4.379.878,77	0,00	33.583,10	59.136.962,50	141.548.533,11	135.964.632,11
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.164.794,91	0,00	0,00	0,00	6.164.794,91	744.964,18	88.680,96	0,00	0,00	833.645,14	5.331.149,77	5.419.830,73
2.2.2 Schulen	116.083.739,55	2.087.046,72	0,00	1.922.662,44	120.093.448,71	37.816.501,00	3.070.905,31	0,00	15.520,46	40.902.926,77	79.190.521,94	78.267.238,55
2.2.3 Wohnbauten	8.340.092,37	1.531.879,97	0,00	1.219.144,09	11.091.116,43	2.130.145,87	138.740,81	0,00	20.468,94	2.289.355,62	8.801.760,81	6.209.946,50
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	60.099.505,91	2.596.270,54	11.976,90	652.336,01	63.336.135,56	14.031.889,58	1.081.551,69	0,00	-2.406,30	15.111.034,97	48.225.100,59	46.067.616,33
2.3 Infrastrukturvermögen	251.490.232,10	5.752.692,85	512.136,65	6.844.231,60	263.575.019,90	100.173.962,25	5.569.909,26	0,00	-269.749,55	105.474.121,96	158.100.897,94	151.316.269,85
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.987.343,48	1.069,01	0,00	-18.809,12	34.969.603,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.969.603,37	34.987.343,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.628.450,11	0,00	0,00	0,00	6.628.450,11	1.599.535,61	103.517,85	0,00	0,00	1.703.053,46	4.925.396,65	5.028.914,50
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.115.994,43	0,00	0,00	0,00	1.115.994,43	279.639,94	26.352,31	0,00	0,00	305.992,25	810.002,18	836.354,49
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	193.209.341,84	5.337.249,30	512.136,65	2.714.682,91	200.749.137,40	94.753.662,68	5.001.786,12	0,00	-269.999,62	99.485.449,18	101.263.688,22	98.455.679,16
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.549.102,24	414.374,54	0,00	4.148.357,81	20.111.834,59	3.541.124,02	438.252,98	0,00	250,07	3.979.627,07	16.132.207,52	12.007.978,22
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.996.549,29	570.387,79	0,00	235.184,72	4.802.121,80	1.701.241,11	111.974,24	0,00	48.717,04	1.861.932,39	2.940.189,41	2.295.308,18
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.213.844,25	669.362,57	0,00	571.154,35	12.454.361,17	8.393.383,67	795.137,30	0,00	110.679,69	9.299.200,66	3.155.160,51	2.820.460,58
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.196.335,71	698.467,22	0,00	0,00	3.894.802,93	1.664.897,70	160.002,89	0,00	12.485,14	1.837.385,73	2.057.417,20	1.531.438,01
2.7 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.252.168,10	7.357.844,36	0,00	-12.037.710,85	13.572.301,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.572.301,61	18.252.168,10
3. Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
3.1 Ausleihungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	2.856,00	0,00	28.153,92	28.153,92	2.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.856,00	2.856,00
4. Sonderposten	264.377.324,62	12.121.184,95	688.547,07	0,00	275.809.962,50	101.515.836,14	6.532.108,98	0,00	30.045,18	108.077.990,30	167.731.972,20	162.861.488,48
4.1 SoPo für Zuwendungen	177.285.708,45	11.879.008,83	201.731,00	0,00	188.962.986,28	53.580.774,69	4.367.407,42	0,00	106.685,07	58.054.867,18	130.908.119,10	123.704.933,76
4.2 SoPo für Beiträge	84.366.492,57	0,00	128.923,47	0,00	84.237.569,10	47.495.135,37	2.113.165,17	0,00	-76.639,89	49.531.660,65	34.705.908,45	36.871.357,20
4.3 SoPo für den Gebühreenausgleich	959.143,82	242.176,12	357.892,60	0,00	843.427,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	843.427,34	959.143,82
4.4 Sonstige Sonderposten	1.765.979,78	0,00	0,00	0,00	1.765.979,78	439.926,08	51.536,39	0,00	0,00	491.462,47	1.274.517,31	1.326.053,70

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.023.724,82	6.910.643,11	27.048.298,90	73.064.782,81	92.311.655,23
1.1 von verbundenen Unternehmen	50.988.381,18	4.542.977,00	18.171.908,00	28.273.496,18	55.531.358,18
1.2 vom privaten Kreditmarkt	56.003.930,40	2.336.252,87	8.876.390,90	44.791.286,63	36.762.887,27
1.2.1 von Banken und Kreditinstituten	56.003.930,40	2.336.252,87	8.876.390,90	44.791.286,63	36.762.887,27
1.2.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	31.413,24	31.413,24	0,00	0,00	17.409,78
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.824.449,90	5.824.449,90	0,00	0,00	6.222.218,46
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	314.520,43	314.520,43	0,00	0,00	117.644,20
5. Erhaltene Anzahlungen	6.703.001,12	4.937.346,91	1.765.654,21	0,00	10.720.748,92
Summe aller Verbindlichkeiten	119.865.696,27	17.986.960,35	28.813.953,11	73.064.782,81	109.372.266,81
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00				0,00

Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.990.605,58	10.990.605,58	0,00	0,00	6.735.423,96
1.1 Gebühren	287.394,80	287.394,80	0,00	0,00	318.749,85
1.2 Beiträge	59.692,88	59.692,88	0,00	0,00	98.160,77
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.635.010,38	10.635.010,38	0,00	0,00	6.308.644,64
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.507,52	8.507,52	0,00	0,00	9.868,70
2. Privatrechtliche Forderungen	15.483.548,02	15.483.548,02	0,00	0,00	16.266.379,54
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	163.027,04	163.027,04	0,00	0,00	438.617,10
2.2 gegen verbundene Unternehmen	15.320.520,98	15.320.520,98	0,00	0,00	15.827.762,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.080.101,82	289.009,82	940.800,00	1.850.292,00	3.341.902,33
Summe aller Forderungen	29.554.255,42	26.763.163,42	940.800,00	1.850.292,00	26.343.705,83

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹ EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Wirtschaftsjahr EUR	Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Wirtschaftsjahres ¹ EUR
1.1 Stammkapital	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00
1.2 Allgemeine Rücklage	76.137.121,45	-145.163,09	-11.659,84		75.980.298,52
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-145.163,09	145.163,09		38.300,31	38.300,31
Summe Eigenkapital	90.991.958,36	0,00			91.018.598,83

¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	-80.990,05	-145.163,09	-226.153,14

Rückstellungsspiegel Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE zum 31.12.2025

	Vortrag	Inanspruchnahme	Auflösung	Einstellung	Endbestand
	01.01.2025				31.12.2025
Instandhaltungsrückstellungen	2.404.189,24	1.117.473,62	534.186,55	795.774,49	1.548.303,56
Instandhaltungsrückstellungen Immobilienmanagement	1.319.900,00	495.334,32	235.516,02	538.850,34	1.127.900,00
Instandhaltungsrückstellungen Straßenunterhaltung	1.084.289,24	622.139,30	298.670,53	256.924,15	420.403,56
Sonstige Rückstellungen	1.522.362,34	1.223.408,61	100.998,05	1.012.146,88	1.210.102,56
Altersteilzeitrückstellungen	34.698,59	34.698,59	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	211.056,22	211.056,22	0,00	223.175,21	223.175,21
Überstundenrückstellungen	363.295,13	363.295,13	0,00	415.460,78	415.460,78
anhängige Gerichtsverfahren	0,00			10.000,00	10.000,00
ausstehende Rechnungen	650.000,00	416.794,42	95.942,74	144.087,89	281.350,73
Drohverlustrückstellungen (Vermächtnisgräber)	19.811,81	3.451,20	0,00	0,00	16.360,61
Jahresabschlusskosten	59.805,69	44.018,36	0,00	44.500,00	60.287,33
Rückzahlung von erhaltenen Fördermittel	13.500,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00
Rückstellung Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.000,00	4.194,05	805,95	5.000,00	5.000,00
Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung Tarifbeschäftigte	135.150,00	135.150,00	0,00	154.923,00	154.923,00
Entschädigungsforderungen Bombenfund Friedhof	15.044,90	0,00	0,00	0,00	15.044,90
Betriebskostenabrechnungen Immobilienmanagement	15.000,00	10.750,64	4.249,36	15.000,00	15.000,00
Gesamtsumme Rückstellungen	3.926.551,58	2.340.882,23	635.184,60	1.807.921,37	2.758.406,12

gebildete Haushaltsreste KBS 2025 für Investitionen

	Betrag in €	Erläuterung
K10 Technische Dienste	5.096.973,16	
I1001-0001 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.351,85	Bestellte Kleingeräte werden noch ausgeliefert
I1001-0004 Baumaßnahme Gebäude Kommunalbetrieb am Christophorusweg (Klimapaket)	2.526.050,81	Fertigstellung des Projektes in 2026
I1001-0006 Pritschenfahrzeuge / Kleintransporter / Verwaltungsfahrzeuge	36.633,37	Verschiebung der Beschaffungsmaßnahme für den Kommunalbetrieb. Beendigung des Carsharings, dadurch notwendige Beschaffung zweier Fahrzeuge für die Verwaltung
I1001-0007 Spezialfahrzeuge (Kehrmaschine / Müllfahrzeuge)	549.746,89	Lieferung Müllfahrzeug erfolgt in 2026. Ausschreibung Kehrmaschine fertig gestellt.
I1001-0008 Maschinen und Gerätschaften	152.386,03	Lieferung Mobilbagger Februar 2026
I1001-0010 Heizungskessel u. Trafo am Bauhof	440.000,00	Anschluss Holzhäckselheizung und Montage Trafostation aufgrund der Lieferzeiten erst in 2026
I1003-0002 Baumbestattung Wahlgräber	23.485,44	Neuanlage Feld 34 Osthofenfriedhof, Auftrag aus Dezember 2025, Ausführung bis voraussichtlich April 2026
I1003-0003 Baumbestattung Reihengräber	19.764,99	Neuanlage Feld 34 Osthofenfriedhof, Auftrag aus Dezember 2025, Ausführung bis voraussichtlich April 2026
I1003-0004 Partnerschaftliche Urngemeinschaftsanlage	16.232,32	Neuanlage Feld 34 Osthofenfriedhof, Auftrag aus Dezember 2025, Ausführung bis voraussichtlich April 2026
I1003-0005 Urngemeinschaftsanlage	16.350,94	Neuanlage Feld 34 Osthofenfriedhof, Auftrag aus Dezember 2025, Ausführung bis voraussichtlich April 2026
I1003-0010 Sonstige Investitionen Friedhöfe	59.327,61	Schlussrechnung Kanalsanierung Inliner Osthofenfriedhof. Auftrag Wegesanierung in 2025 erteilt, Ausführung wegen der Witterung voraussichtlich Ende Februar 2026.
I1003-0011 Erneuerung Kühlkammer/Toilettenanlage	1.371,02	Schlussrechnung steht noch aus
I1004-0001 Baumpflanzungen Innenstadt	120.002,02	Förderung "Klimaneutrale Kommune" in 2025 erfolgt. Planungen laufen und Ausschreibungen erfolgen. Förderung (80 Prozent) dadurch mehr Maßnahmen finanziell umsetzbar
I1004-0003 Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung	341.180,66	Förderung "Klimaneutrale Kommune" in 2025 erfolgt. Planungen laufen und Ausschreibungen erfolgen für die ökologische Aufwertung von Grünanlagen, insbes. am Wiesengraben, Gelmer Weg, Langer Graben und Ardey.
I1004-0004 Beträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	205.000,00	Abrechnung Ampen in 2026
I1004-0005 Stadtpark	30.000,00	Ausschreibung fertig, Umstzung in 2026
I1004-0006 Stadtgrün Soester Norden	199.446,18	Kampfmittelsondierung erfolgt, Sanierung der Natursteinmauer im Clarenbachpark erfolgt in 2026
I1004-0007 Starke Mitte Soest	261.626,11	Planung in 2025 fertiggestellt, Umsetzung des Pocket-Parks erfolgt in 2026
I1004-0009 Bürgerwald	95.000,00	Fertigstellung Planung in 2025, Ausschreibung erfolgt Mitte Februar 2026.
I1004-0010 Hundewiese Langer Graben	1.016,92	Lieferung einer Bank und Montage

Betrag in €		Erläuterung
K20 Straßen und Gewässer	8.590.404,05	
I2001-0003 Wirtschaftsweg	566.197,00	Fortlaufende Maßnahmen (u.a. Bülsingweg, Römerweg, Ampener Weg, Kutmecker Weg, Risikenweg), Mittel sind für den Förderantrag 2026 berücksichtigt
I2001-0005 investive Kleinaufträge	29.973,00	Mehrere Maßnahmen sind bereits in Planung.
I2001-0006 Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +	2.726.601,00	Mehrere Velorouten mussten in der Förderung neu beantragt werden, dadurch Zeitverzug, Umsetzung nunmehr in 2026 vorgesehen
I2001-0008 ISEK 2019 ff	136.000,00	Die Planungen (Umgestaltung Schweinemarkt) werden derzeit ausgeschrieben.
I2001-0011 Ausbau Alter-Elfser-Weg	9.398,00	Baulich fertig gestellt, Endabrechnung noch ausstehend
I2001-0015 Ausbau Im Klingenpoth	164.326,61	Baulich fertig gestellt, Endabrechnung noch ausstehend
I2001-0017 Ausbau Knippingweg	242.054,57	Baulich fertig gestellt, Endabrechnung noch ausstehend
I2001-0018 Ausbau Martin-Opitz-Straße	238.557,56	Baulich fertig gestellt, Endabrechnung noch ausstehend
I2001-0019 Ausbau Im Tabrock	557.373,77	Die Maßnahme ist in der Umsetzung
I2001-0022 Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	64.228,95	Die Maßnahme läuft noch. Die Mittel sind für den Förderantrag 2026 berücksichtigt worden.
I2001-0026 WLE Radtrasse	8.866,00	Baulich abgeschlossen, Schlussrechnungen noch offen.
I2001-0032 Aufwertung Markt (ISEK)	28.256,00	Baulich fertig gestellt, Schlusszahlungen stehen noch aus.
I2001-0033 Aufwertung Steingraben/Roßkampffsg. (ISEK)	7.153,43	Abschluss durch Insolvenz verzögert.
I2001-0059 Ausbau Friedrichstraße	350.000,00	Aufträge sind erteilt.
I2001-0063 Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)	33.521,47	Baulich fertig gestellt, Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.
I2001-0065 Ausbau Niederbegheimer Straße	14.101,00	Förderantrag ist gestellt.
I2001-0067 WEK Freiligrathwall (ISEK)	15.921,96	Baulich fertig gestellt, Schlussrechnung ist noch offen.
I2001-0068 Sieveringer Kirchweg	100.000,00	Die Maßnahme des Kreises Soest hat sich verzögert und läuft jetzt an.
I2001-0078 Am Hagedornsknapp	75.000,00	Die Maßnahme hat begonnen
I2001-0081 Auf der Wollmeine	35.775,00	Die Maßnahme hat begonnen
I2001-0092 Verbindung Potsdamer Platz-Marktstr. (ISEK)	496.335,27	Maßnahme ist in der Umsetzung
I2001-0094 Hospitalgasse/Rathausstr. (ISEK)	100.000,00	Maßnahme ist in der Umsetzung
I2001-0096 WEK-Immermannwall (ISEK)	79.609,00	Fortsetzung der Planungen
I2001-0097 Geh- und Radwege L670 Soest-Lendringsen	50.000,00	Die Maßnahme soll in 2026 realisiert werden.
I2001-0098 Buswarteanlagen	211.667,93	Die Mittel sind für den Förderantrag 2026 eingeplant.
I2001-0102 Oestinghauser Str. Geh-/Radweg aus VEP	122.407,00	Die Planungen laufen, ein Förderantrag wird gestellt.
I2001-0110 Gehweg Niederbergheimer Straße OT Müllingsen	150.000,00	Der Förderantrag für die Querungshilfen hat sich verzögert und ist neu gestellt.
I2001-0112 Rütthener Straße	592.741,95	Maßnahme ist in der Umsetzung

	Betrag in €	Erläuterung
I2001-0113 Am Dorfteich	5.522,11	Baulich fertig gestellt, Schlussabrechnung ist noch offen.
I2001-0115 Medebacher Straße	16.258,64	Die Maßnahme läuft.
I2001-0118 Deckensanierung von Straßen und Wirtschaftswegen	453.600,00	Abwicklung von erteilten Aufträgen für Deckenerneuerungen in 2026
I2001-0800 Straßenbeleuchtung allgemein	459.659,40	Umsetzung von laufenden Maßnahmen
I2001-0801 Signalanlagen	108.337,00	Umsetzung von laufenden Maßnahmen
I2002-0003 Gewässerumbau Hattropholsen	340.960,43	Die Maßnahmen - Durchlassbauwerke Borgelner Straße und Im Gartenkamp - befinden sich in der Abwicklung

K30 Immobilienmanagement	7.215.281,91	
I3001-0003 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000,00	diverse Lieferungen (Plotter, PC, Schlüsselschrank) sind nicht mehr in 2025 eingetroffen
I3002-0002 Qualifizierung E-Ladesäulen Brüdertor	55.000,00	Technische Abstimmung mit Stadtwerken in 2025 abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung erfolgt in 2026.
I3002-0105 Ankauf Jugendherberge	131.762,51	Ankauf in 2025 abgeschlossen. Restliche Mittel sind für geplante Baumaßnahme nach 2026 zu übertragen.
I3002-0206 RH I Brandschutz/Sanierung	1.103.552,50	Die Maßnahme läuft über mehrere Jahre. Restliches Budget ist daher komplett nach 2026 zu übertragen.
I3002-0250 Herrichtung Anmietung Verwaltungsgebäude	60.000,00	Projekt Rathaus 3 in 2025 abgeschlossen. Restliche Mittel sind für Nacharbeiten nach 2026 zu übertragen.
I3002-0350 Errichtung Notaufenthaltort (NAO) im Alde-Gymnasium	178.557,40	geplante Fertigstellung in II / III 2026
I3002-0503 Photovoltaik Stadthalle	125.000,00	Konzeption und Abstimmung mit Stadtwerken ist in 2025 erfolgt. Bauliche Umsetzung in 2026.
I3002-0504 Bürgerzentrum Alter Schlachthof - Erweiterung Brandschutz	155.921,81	Die Errichtung der Brandmeldeanlage ist beauftragt, kann aber erst in 2026 erfolgen.
I3002-0601 Wallmauersanierung Immermannwall	487.997,33	Mehrjähriges Projekt, restliche Mittel sind nach 2026 zu übertragen.
I3002-0602 Wallmauersanierung Brunowall/Dasselwall	28.061,77	Projekt in 2025 abgeschlossen, Restarbeiten in 2026.
I3003-0004 FW Soest Vereinheitlichung Schließanlage	18.477,79	Maßnahme wird in 2026 abgeschlossen
I3003-0006 FW Soest Außenanlagen	146.349,31	Baulich fertig, Schlussrechnungen stehen noch aus.
I3003-0012 Anschluss FW an Holzhackschnitzelheizung Kommunalbetrieb	120.000,00	Verzögerung der Lieferung bei K10, Anschluss an die Feuerwehr verschiebt sich daher nach 2026.
I3003-0400 Feuerwehrgerätehäuser Ortsteile Einbruch- und Brandmeldeanlagen	20.328,24	Maßnahmen Ampen und Deiringsen abgeschlossen, Meckingsen wird im Rahmen der Sanierung umgesetzt.
I3004-0101 Herrichtung Scheune zu Lager-/Magazingebäude	400.000,00	Vertragsabschluss erfolgt in 02/2026, danach Planungskonkretisierung und Baubeginn
I3005-0003 ÜGWH Ostenhellweg 51 - Ersatzneubau	11.705,59	Maßnahme in 2025 abgeschlossen, es stehen noch Restarbeiten an.
I3007-0004 Außenanlagen Schulen	27.194,69	Glasfaseranschlüsse werden in 2026 umgesetzt.
I3007-0006 Klimapakt 2030 Schulen (Umstellung auf LED)	9.457,99	Fortführung der mehrjährigen Maßnahme in 2026.
I3007-0011 Kommunales Energiemanagement Schulen	108.936,39	Bestellungen sind in 2025 erfolgt. Umsetzung der Aufträge erfolgt in 2026.
I3007-0100 Astrid-Lindgren-Grundschule Energetische Vollsanierung	63.300,37	Mehrjähriges Projekt, Übertragung der restlichen Mittel nach 2026

Betrag in €		Erläuterung
I3007-0101	Astrid-Lindgren Grundschule Medienentwicklungsplan (MEP)	316.000,00
I3007-0103	Hellweg Grundschule Umsetzung Schulentwicklungsplan (SEP)	851.499,36
I3007-0108	Petri-Grundschule Umsetzung Schulentwicklungsplanung (SEP)	53.925,07
I3007-0114	Hellweg -Grundschule energetische Sanierung Sporthalle	233.745,48
I3007-0116	Wiese-Grundschule / Erweiterung OGS	870.471,08
I3007-0117	Patrokli-Grundschule Brandschutzkonzept	62.492,50
I3007-0118	Wiese-Grundschule Klimafolgenanpassung Einbau einer Rückstauklappe	50.000,00
I3007-0123	Einhausung WC-Anlage Johannes-Grundschule	45.000,00
I3007-0202	Christian-Rohlf's-Realschule Brandschutzmaßnahmen	53.695,67
I3007-0204	Christian-Rohlf's-Realschule digitale Schließanlage	32.000,00
I3007-0302	Sekundarschule Müllingser Weg, Qualifizierung Aufenthaltsräume Untergeschoss	254.768,25
I3007-0309	Sekundarschule Troyesweg, digitale Schließanlage	32.600,00
I3007-0310	Sekundarschule Müllingser Weg, digitale Schließanlage	32.100,00
I3007-0400	Aldegrevyergymnasium, Umsetzung Schulentwicklungsplanung	239.035,30
I3007-0401	Archigymnasium Umsetzung Schulentwicklungsplan	556.973,73
I3007-0407	Convos und Georg Grundschule PV-Anlage/Frischwasser	5.565,63
I3007-0501	Hannah-Arendt-Gesamtschule PV-Anlage/Frischwasser	8.806,15
I3008-0200	Errichtung Umkleidekabinen Soester Norden	250.000,00

Summe K10 Technische Dienste 5.096.973,16

Summe K20 Straßen und Gewässer 8.590.404,05

Summe K30 Immobilienmanagement 7.215.281,91

Gesamtsumme KBS 20.902.659,12

**Aufstellung der zum 31.12.2025 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten
Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO**

Erschließungsanlagen nach BauGB	Beitrags- forderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
Alter Elfser Weg	850.000,00 €	2026/2027	
Kaiser Ludwig Weg (Ampen)	125.000,00 €	2026	
Summe BauGB	975.000,00 €		

Erschließungsanlagen nach KAG	Beitrags- forderung	Abrechnung vorgesehen	Bemerkungen
An der Lanner	25.000,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 22.02.23)
Sigefridwall	650.000,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 30.10.2023)
Lindenstraße (Beleuchtung)	24.500,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 20.12.2023)
Ahornstraße (Beleuchtung)	14.500,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 20.12.2023)
Akazienstraße (Beleuchtung)	4.200,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 20.12.2023)
Schüngelgasse (Beleuchtung)	28.250,27 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 21.06.2024)
Rosenplätze (Beleuchtung)	12.649,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 21.06.2024)
Im Klingelpoth	800.000,00 €	2026	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 10.10.2024)
Windmühlenweg	1.400.000,00 €	2026/27	Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge Förderung (100%) (Abnahme: 19.09.2024)
Knippingweg	720.000,00 €	2027	ErstattungsVO-Straßenausbaubeiträge (Abnahme: 09.10.2025)
Am Dorfteich	120.000,00 €	2027	ErstattungsVO-Straßenausbaubeiträge (Abnahme: 25.11.2025)
Nötten-Brüder-Wallstraße (Beleuchtung)	80.000,00 €	2027	ErstattungsVO-Straßenausbaubeiträge (Abnahme: 07.10.2025)
Opmünder Weg (Beleuchtung)	240.000,00 €	2027	ErstattungsVO-Straßenausbaubeiträge (Abnahme: 17.12.2025)
Summe KAG	4.119.099,27 €		

Gesamtsumme BauGB und KAG	5.094.099,27 €		
--------------------------------------	-----------------------	--	--

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2025 der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE

1. Allgemeines

Mit Beschluss des Rates vom 19.10.2022 wurde die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE zum 01.01.2023 beschlossen.

Die KBS wird entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 15.12.2022 mit Änderung vom 28.11.2024 geführt.

Zweck der KBS ist nach § 2 der Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Soest (ohne Gesellschaften der Stadt) mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Darüber hinaus wird die KBS in folgenden Bereichen tätig:

- der Betrieb des Wertstoffhofes;
- die Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest;
- die Straßenreinigung und der Winterdienst;
- das Friedhofs- und Bestattungswesen;
- der Betrieb einer Werkstatt für eigene Fahrzeuge;
- die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung;
- der Bau von Straßen, Wegen- und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) sowie dazugehörige Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung und der vorbereitenden Planung;
- der Bau und die Unterhaltung von Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung;
- die Planung, Ausführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung;
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen;
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften;
- An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken;
- Energiemanagement für die Gebäude;
- Gebäudereinigung;
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung;

- die Erhebung sowie die Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen sowie die Vorbereitung und der Abschluss von Erschließungsverträgen. § 3 EigVO NRW und § 64 GO NRW finden Anwendung.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der KBS im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 378.730 T€ auf 393.034 T€ zum 31.12.2025 und damit um rd. 14.304 T€ erhöht. Maßgeblich für diese Bilanzverlängerung ist die Zunahme des Anlagevermögens von 10.351 T€ sowie ein Zuwachs bei den Forderungen von 3.210 T€.

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	558	0,1	558	0,1
1. Anlagevermögen	361.798	92,2	351.447	92,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	45	0,0
1.2 Sachanlagen	361.787	92,0	351.401	92,8
1.3 Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0
2. Umlaufvermögen	29.844	7,6	26.669	7,0
2.1 Vorräte	290	0,1	325	0,1
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	29.554	7,5	26.344	7,0
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	834	0,2	56	0,0
Summe Aktiva	393.034	100	378.730	100

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	91.018	23,2	90.992	24,0
1.1 Stammkapital	15.000	3,8	15.000	4,0
1.2 Allgemeine Rücklage	75.980	19,3	76.137	20,1
1.3 Jahresergebnis	38	0,0	-145	0,0
2. Sonderposten	167.732	42,7	162.861	43,0
3. Rückstellungen	2.758	0,7	3.927	1,0
4. Verbindlichkeiten	119.866	30,5	109.372	28,9
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.660	3,0	11.578	3,1
Summe Passiva	393.034	100	378.730	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2025 durch das positive Jahresergebnis von 38 T€ und den Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von -12 T€ per Saldo um 26 T€ erhöht.

Sonderposten sind überwiegend gebildet für Zuwendungen des Bundes und des Landes, sowie für Straßenbaubeiträgen mit denen Investitionen finanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 1.169 T€ auf 2.758 T€ reduziert. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Rückführung von Instandhaltungsrückstellungen (-856 T€) durch Abarbeitung und Umschichtungen in den Investitionsbereich sowie der Abbau von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen durch eine zeitnahe Rechnungsabwicklung.

Die Verbindlichkeiten haben per Saldo um 10.494 T€ zugenommen. Der Zuwachs liegt hier bei den Kreditverbindlichkeiten aufgrund der Neuaufnahme zweier Investitionsdarlehen. Die übrigen Verbindlichkeiten konnten stichtagsbetrachtet zurückgeführt werden.

2.2 Ertragslage

	Fort- geschriebener Ansatz 2025 in T€	Ist-Ergebnis 2025 in T€	Vergleich Plan / Ist 2025 in T€
Ergebnisrechnung			
Zuwendungen und Zuschüsse	24.002	20.713	-3.289
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.464	9.761	297
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.355	1.670	315
Kostenerstattungen und -umlagen	13.388	10.650	-2.738
Sonstige Erträge	154	1.037	883
aktivierte Eigenleistungen	660	1.403	743
Ordentliche Erträge	49.023	45.234	-3.789
Personalaufwendungen	10.827	10.585	-242
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.653	19.085	-3.568
Bilanzielle Abschreibungen	11.782	11.755	-27
Sonstige Aufwendungen	1.539	1.474	-65
Ordentliche Aufwendungen	46.801	42.899	-3.902
Ordentliches Ergebnis	2.222	2.335	113
Finanzergebnis	-2.820	-2.297	523
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-598	38	636

Das Jahresergebnis 2025 weist einen leichten Überschuss von 38 T€ (VJ -145 T€) aus und entfällt komplett auf den Teilplan Abfallwirtschaft. Gegenüber dem geplanten Defizit von 598 T€ stellt dies eine Verbesserung von 636 T€ dar.

Insgesamt gesehen liegen die ordentlichen Erträge mit 3.789 T€ unter Plan. Mindererträge resultieren primär aus dem geringeren städtischen Zuschussbedarf in Höhe von -3.709 T€ sowie bei den städtischen Kostenerstattungen aus den Kontraktabrechnungen von -831 T€. Mehrerträge ergeben sich bei den sonstigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 547 T€ sowie bei den aktivierten Eigenleistungen von 743 T€.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 3.902 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-3.568 T€) und der Personalaufwendungen (-242 T€) zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung per Saldo mit einem Plus von 523 T€ ab. Die Zinsaufwendungen für externe Darlehen blieben hier deutlich unter dem Planansatz.

2.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2025 in T€	Ist-Ergebnis 2025 in T€	Vergleich Plan / Ist 2025 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.396	-4.255	-7.651
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.135	29.480	-11.655
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.739	33.735	-4.004
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-33.949	-15.728	18.221
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.125	6.552	-1.573
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.074	22.280	-19.794
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.579	14.933	-7.646
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.889	21.250	-8.639
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.310	6.317	-993
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-7.974	-5.050	2.924
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel	4.475	10.413	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		-24	
ergibt Finanzmittelfonds am Periodenende	-3.499	5.339	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit** enthält primär alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen und wird damit wesentlich durch die Ergebnisrechnung geprägt. An dieser Stelle wird daher auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** verbesserte sich per Saldo um 18.221 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben von allein 18.412 T€ bei den Bauausgaben. Maßnahmen wurden nach 2026 verschoben und es wurden entsprechende Ausgabereste im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Schwerpunktmäßig wurden 2025 im Bereich Immobilienmanagement folgende Investitionen durchgeführt:

- Investitionen im Rahmen der Schulentwicklung an der Hellweg-Grundschule, am Aldegrevorgymnasium und am Conrad-von-Soest Gymnasium sowie an der Petri-Grundschule und Astrid-Lindgren-Grundschule
- Ersatzbau eines Übergangwohnheims Ostenhellweg
- Energetische Sanierung des Bauhofgebäudes am Christophorusweg
- Investitionen am Rathaus I im Rahmen Inklusion und Brandschutz sowie Umbau und Herrichtung der Räumlichkeiten im Rathaus III
- Errichtung von PV-Anlagen an diversen Gebäuden und Schulen
- Erweiterung und Erneuerung von Fahrzeughallen und der Außenanlagen an der Feuerwache Soest Mitte
- weitere Wallmauersanierung am Freiligrathwall im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes

Im Bereich Straßen, Gewässer und Grün wurde in folgende Maßnahmen investiert:

- Aufwertung Markt
- Ausbau Knippingweg
- Ausbau Im Tabrock
- Ausbau Martin-Opitz-Straße
- Herstellung der Infrastruktur (Versorgungsleitungen) Parkplatz Dasselwall
- barrierefreie Gestaltung von Buswartehallen
- weitere laufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Umrüstung auf LED
- Ausbau von Wirtschaftswegen

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2025 mit einem Bestand von 5.339 T€ ab und gibt damit den Bestand des gemeinsamen Finanzmittelfonds mit der Stadt Soest wieder.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan der KBS gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit. Die entsprechenden Teilrechnungen, bestehend aus Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung – Teil A Zahlungsnachweis und Teilfinanzrechnung – Teil B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen, sind dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der Wirtschaftsführung erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Ziel- und Budgetberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, die KBS bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen erkennen zu können.

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Der jährliche Zuschuss und die Kontraktabrechnungen mit der Stadt Soest sind ein wesentlicher Bestandteil der Ertragslage der KBS. Der städtische Zuschuss deckt bei der KBS verbleibende Aufwendungen für Aufgaben ab, die ihr von der Stadt per Satzung übertragen wurden und keinem positiv abschließenden Gebührenhaushalt zuzurechnen sind bzw. bei denen im Bereich des Immobilienmanagements kein Mieter-Vermieter-Verhältnis zugrunde liegt. Zu diesen Aufgaben zählen unter anderem die Durchführung der Straßenreinigung, Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Grüns und der Gewässer sowie der Verkehrsflächen und -anlagen und die Parkraumbewirtschaftung.

Umgekehrt leistet die KBS für erbrachte Verwaltungs- und Querschnittsleistungen der städtischen Abteilungen entsprechende Aufwandserstattungen an die Stadt Soest.

Ein Ziel der KBS ist es wirtschaftlich zu handeln und die Planvorgaben für Kontraktleistungen und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Trägerkörperschaft der KBS eB zu gewährleisten. In 2025 konnte die Planvorgabe von 29.754 T€ (VJ 29.527 T€) um 4.360 T€ (VJ 4.068 T€) unterschritten werden. Die KBS leistet damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung des städtischen Haushalts.

Die Verteilung der städtischen Zuschussleistungen und gegenseitigen Erstattungsleistungen aufgrund Leistungsaustausch auf die Sparten der KBS zeigt die nachstehende Tabelle:

	KBS Gesamt Plan 2025 in T€	KBS Gesamt Ist 2025 in T€	Aufteilung auf die Sparten der KBS			
			Gemein- kosten Ist 2025 in T€	technische Dienste Ist 2025 in T€	Straßen, Gewässer Ist 2025 in T€	IMS Ist 2025 in T€
Erträge von Stadt						
Kostenerstattungen der Stadt aus Kontraktleistungen	11.031	10.381	0	1.149	2	9.230
städtische Zuschussleistungen	18.723	15.013	2.294	3.858	7.791	1.070
	29.754	25.394	2.294	5.007	7.793	10.300
Aufwendungen an Stadt						
Verwaltungskostenerstattungen der KBS für Leistungen der städtischen Abteilungen	2.213	2.213	621	691	424	477
"Nettoerträge" von Stadt	27.541	23.181	1.673	4.316	7.369	9.823

Für 2026 ist ein städtischer Zuschuss i. H. v. 19.808 T€ und Erstattungen aus Kontraktleistungen von 11.583 T€ - insgesamt also ein städtischer Finanzierungsbedarf von 31.391 T€ - im Wirtschaftsplan der KBS eingeplant. Das geplante Jahresdefizit 2026 der KBS beläuft sich auf 635 T€. Der Prognosebericht 2026 (Stand April) lässt erwarten, dass diese Planvorgabe eingehalten bzw. unterschritten wird.

Entwicklung der Gebührenausgleichsverpflichtung

	Stand 01.01.2025	Entnahme 2025	Zuführung 2025	Stand 31.12.2025
Abfallwirtschaft	568.006,07	270.410,02	242.176,12	539.772,17
Friedhöfe	391.137,75	87.482,58	0,00	303.655,17
Gesamt	959.143,82	357.892,60	242.176,12	843.427,34

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen Kostenunterdeckungen bzw. -überdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. In 2025 wurden dementsprechend im Abfallbereich Überdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 i. H. v. 270 T€ sowie im Friedhofsbereich Überdeckungen aus 2022 i. H. v. 87 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurden Gebührenüberdeckungen 2025 von 242 T€ in die Ausgleichsverpflichtung eingestellt und als Sonderposten bilanziert. Sie werden in den zukünftigen Jahren gebührensatzmindernd berücksichtigt.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBS ist keine eigenständige juristische Person. Sie ist Sondervermögen der Stadt. Eine Bestandsgefährdung der KBS war und ist nicht gegeben. Die Aufstellung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und das Berichtswesen orientieren sich am städtischen Verfahren. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Dazu gehört die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien sowie des städtischen Straßenvermögens. Durch die Übertragung des Infrastrukturvermögens (u. a. Straßen inkl. Verkehrseinrichtungen, Wege, Plätze, Gewässer, Grün) von der Stadt zur KBS werden Instandhaltungen und Investitionen in einem Betrieb abgebildet. Durch ständig fortlaufende Optimierungsmaßnahmen dieser gebündelten Bereiche wird auch zukünftig eine verbesserte Nutzung vorhandener Ressourcen angestrebt, um weitere Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Bei allen Investitionen und größeren Sanierungsmaßnahmen sind die Entwicklungen der zukünftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch städtebauliche Zusammenhänge und Entwicklungen zu prüfen und in die Überlegungen einzubeziehen. Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung bekommen eine viel höhere Priorität und werden die zukünftigen Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans findet innerhalb der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Soest statt, wobei eine qualitativ gute und zuverlässige Aufgabenerfüllung bei der Abstimmung der finanziellen Vorgaben immer im Fokus steht. Das durch den Rat beschlossene Ziel der „Klimaneutralität 2030“ für Soest hat in den nächsten Jahren maßgebliche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm und den Finanzbedarf der KBS. Auch die unabweisbaren Aufwendungen und Investitionen für die Unterbringung von Flüchtlingen haben großen Einfluss auf die Tätigkeiten der KBS und die Auslastung des Immobilienmanagements u. a. durch die Errichtung von Wohnmodulen und den Ersatzneubau eines Übergangsheimes am Ostenhellweg.

Die Risiken der Material-Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baukosten wirken sich in den Betriebsabläufen und der Planung, insbesondere der investiven Maßnahmen aus. Der anhaltende Fachkräftemangel erschweren die Nachbesetzung von Stellen. Aufgrund der Bindung der KBS an den TVöD bestehen zunehmend schlechte Wettbewerbsbedingungen bei der Suche nach qualifizierten Fach- und Führungskräften. Das ist insbesondere im Ingenieurbereich spürbar. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich zunehmend zu einem Markt, den die Bewerber mit guter Ausbildung und Qualifizierung fordernd gestalten. Aufgrund der körperlich anstrengenden Tätigkeit in den gewerblich/operativen Bereichen kann es altersbedingt vermehrt zu Ausfällen kommen. Dem muss weiterhin mit einem qualifizierten Gesundheitsmanagement entgegengewirkt werden. Bei beauftragten externen Planungs-

und Ingenieurbüros sowie Tiefbaufirmen kommt es zu Verzögerungen bei der Auftragsbearbeitung, weil infolge Fachkräftemangels Stellen unbesetzt bleiben. Die weiter steigenden Anforderungen an Dokumentationspflichten werden eine Zunahme von Aufgaben und Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Folge haben.

Die Gemeindeordnung NRW gibt für die wirtschaftliche Betätigung einen begrenzten Rahmen vor. Zum einen wird durch die kommunale Gesetzgebung für die KBS festgelegt, welche Aufgaben sie überhaupt durchführen kann und sie begrenzt zum anderen, für welche Leistungsempfänger das möglich ist. Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung wird sich weiterhin auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS konzentrieren. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich. Die KBS ist bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit außerhalb der Gebührenhaushalte immer auf den Ausgleich ihrer Aufwendungen durch die Stadt und damit auf die Entwicklung der städtischen Haushaltslage angewiesen.

Klimaschutz

Die vom Rat beschlossene Zielsetzung „Klimaneutralität 2030“ wird von der KBS aktiv mitgestaltet. Die Geschäftsstelle Klimaschutz der Stadt Soest hat mit vielen Akteuren einen Masterplan erarbeitet, der die Ausgangslage inklusive der CO₂-Emissionen von Soest beschreibt und auf dessen Basis notwendige Schritte zur Klimaneutralität definiert wurden. Der Gedanke des nachhaltigen Handelns ist besonders für den technischen Bereich und im Hoch-/Tiefbau von besonderer Bedeutung:

- Im Stadtgebiet ist ein flächendeckendes Sammelsystem sowohl für wiederverwertbare Sekundärrohstoffe als auch für schadstoffhaltige Abfälle aufgebaut. Der Wertstoffhof steht den Bürgern mit einer in der Regel 40-stündigen Öffnungszeit zur Verfügung.
- Der technische Standard der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte werden an die Belange des Umweltschutzes angepasst. Erdgas- und Elektrofahrzeuge ergänzen den Fuhrpark. Bei den Beschaffungen erfolgt fortlaufend die Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit hinsichtlich alternativer Antriebe. Vorgesehen ist insbesondere den Fahrzeugbereich zwischen 3,5 bis 7,5 Tonnen verstärkt auf alternative Antriebsarten umzustellen. Bei den Dienstfahrzeugen der Verwaltung sind bereits fünfzig Prozent auf Elektro/Erdgas umgestellt.
- Bei der Grünflächenpflege wird das Konzept des „insektenfreundlichen Managements“ in Form von Wildblumenwiesen und Staudenpflanzungen regelmäßig erweitert und nach neuen Standorten gesucht.
- Durchführung von Baumpflanzungen, Anlage und Gestaltung neuer Grünflächenformen als Klimafolgenanpassungen (u. a. Schaffung von Sukzessionsflächen, Pocket Parks, Streuobstwiesen)

- Im Straßen- und Radwegebau finden die Themen Lärmschutz, Rückbau von teerhaltigem Material, Schaffung von Straßenbegleitgrün, inkl. Baumpflanzungen und die Verbesserung der Radverkehrssituation besonderes Augenmerk.
- Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung und den Lichtsignalanlagen sind gekennzeichnet durch die Umrüstung auf LED. Der Gewässerschutz beschäftigt sich fortlaufend mit der Renaturierung des Soestbachs und mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes.
- Bei der Gebäudeunterhaltung und Sanierung sowie bei Neubauten werden neben betriebswirtschaftlichen Aspekten die umweltpolitischen Ziele und die Belange des Klimaschutzes beachtet (Stichwort „Grüner Filter“)
- Die Energieversorgung der Gebäude wird durch energetische Maßnahmen weiter optimiert und durch 100% Regionalstrom sichergestellt. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neu- und Altbauten wird geprüft und umgesetzt.
- Bei allen Maßnahmen werden Förderprogramme, die speziell auf energetische und umweltpolitische Ziele ausgerichtet sind, genutzt.
- Teilnahme an der European Energy Award (EEA)-Zertifizierung und Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk Westfalen (KEEN).

Dazu beispielhaft einige Maßnahmen:

- Sukzessive Umrüstung von Klassenraumbelichtungen
- Einbau von Trinkwasserspendern in Schulen
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Schulen
- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden und Schulen
- Kommunales Energiemanagement an Schulen
- Energetische Sanierung Gebäude Baubetriebshof Christophorusweg inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer gemeinsamen Holzhäckselheizung für den Kommunalbetrieb und die Feuerwehr
- Energetische Vollsanierung Astrid-Lindgren-Grundschule
- Energetische Sanierung Sporthalle Hellweg-Grundschule
- Energetische Sanierung Archi-Gymnasium und Convos (ab 2029)
- Weitere Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Klima+ u. a. Velorouten Deiringser Weg, Beamtenlaufbahn und Oelmüllerweg, Anbindung der WLE-Trasse an den Bahnhof, Radweg Meinungser Weg
- Gewässerumbau Hattropholsen

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 01.06.2026

(gez. Matthias Abel)

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale Betriebe Soest, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Soest, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 103 und 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Betriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachten haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 4. Juni 2026

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma: Kommunale Betriebe Soest (KBS)

Sitz: Soest

Betriebssatzung: Es gilt die Betriebssatzung vom 28. November 2024.

Gegenstand: Gegenstand des Betriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Soest (ohne Gesellschaften der Stadt) mit Gebäuden, Räumen, und zugehörigen Grundstücken unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Darüber hinaus ist der Betrieb in folgenden Bereichen tätig:

- Betrieb des Wertstoffhofes
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Betrieb einer Werkstatt für eigene Fahrzeuge
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
- Bau von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegerecht des Landes NRW
- Bau und Unterhaltung von Grünflächen
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften
- An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für die Gebäude
- Gebäudereinigung

- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
- Erhebung und Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt gem. § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung 15.000.000 €.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft:

- Betriebsausschuss
- Betriebsleitung

Betriebsleitung: Herr Matthias Abel

Der Betriebsleitung obliegt die selbstständige Leitung des Betriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist.

Betriebsausschuss: Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Zurzeit wird die Stadt Soest mit zwei Betrieben gewerblicher Art, die den KBS zugeordnet sind, veranlagt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	31.12.2025		31.12.2024		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	558	0,1	558	0,1	0
Immaterielle Vermögensgegenstände					
und Sachvermögen	361.798	92,1	351.448	92,8	10.351
Finanzanlagevermögen	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.791	0,7	3.026	0,8	-235
Rechnungsabgrenzungsposten	775	0,2	0	0,0	775
Langfristiges Vermögen	365.923	93,1	355.033	93,7	10.890
Vorräte	290	0,1	325	0,1	-34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.474	6,7	23.001	6,1	3.473
Sonstige Vermögensgegenstände	289	0,1	316	0,1	-27
Rechnungsabgrenzungsposten	59	0,0	56	0,0	3
Kurzfristiges Vermögen	27.112	6,9	23.697	6,3	3.415
Gesamtvermögen	393.035	100,0	378.730	100,0	14.305
Passiva					
Eigenkapital	91.019	23,2	90.992	24,0	27
Sonderposten	167.732	42,7	162.861	43,0	4.870
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	100.113	25,5	86.135	22,7	13.978
Erhaltene Anzahlungen	1.766	0,4	89	0,0	1.677
Rechnungsabgrenzungsposten	11.660	3,0	11.578	3,1	83
Langfristiges Kapital	372.290	94,7	351.655	92,9	20.635
Rückstellungen	2.758	0,7	3.927	1,0	-1.168
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	6.911	1,8	6.177	1,6	734
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.824	1,5	6.222	1,6	-398
Sonstige Verbindlichkeiten	315	0,1	118	0,0	197
Erhaltene Anzahlungen	4.937	1,3	10.632	2,8	-5.695
Kurzfristiges Kapital	20.745	5,3	27.075	7,1	-6.330
Gesamtkapital	393.035	100,0	378.730	100,0	14.305

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 10.351 T€. Den Bruttoinvestitionen von 22.281 T€ standen Abgänge von 147 T€ und Abschreibungen von 11.755 T€ gegenüber. Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (7.358 T€), das Straßennetz (5.337 T€) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (2.596 T€).

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** entfallen 289 T€ auf den kurzfristigen und 2.791 T€ auf den langfristigen Teil. Letzterer betrifft die Forderungen gegenüber dem Land NRW aus den Darlehen „Gute Schule“, bei denen das Land die Tilgungsleistungen für die entsprechenden Kredite übernimmt. Ein entsprechender Passivposten bei den Kreditverbindlichkeiten steht ihnen gegenüber.

Bei den ausgewiesenen **Vorräten** (290 T€, VJ: 325 T€) handelt es sich um Baustoff- und Elektrovorräte des Baubetriebshofs sowie um Müllbehälter und Brennstoffvorräte und sonstige Waren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (26.474 T€, VJ: 23.001 T€) entfallen vollständig auf den kurzfristigen Bereich und setzen sich zusammen aus den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen.

Letztere reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 783 T€, während bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Anstieg von 4.255 T€ auf 10.991 T€ zu verzeichnen war. Ursächlich hierfür ist der gestiegene Bestand an Forderungen aus Transferleistungen (10.635 T€, VJ: 6.309 T€). Die Zunahme resultiert aus einem gestiegenen Forderungsbestand aus der Leistungsabrechnung mit der Stadt Soest. Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen allein 8.511 T€ (VJ: 5.494 T€) auf die Stadt aus der Zuschussabrechnung und anteiligen Mitteln aus der Schul-/Bildungspauschale.

Bei den privatrechtlichen Forderungen gab es gegenüber dem Vorjahr die größten Veränderungen beim gemeinsamen Finanzmittelfonds (5.339 T€, VJ: 10.413 T€) und den privatrechtlichen Forderungen gegen die Stadt (9.837 T€, VJ: 5.237 T€). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus den Kontraktabrechnungen zwischen Stadt und KBS für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Sanierung der Gebäude. Die Forderungen werden – analog zu den Zuschussleistungen – entsprechend des Liquiditätsbedarfs der KBS von der Stadt ausgeglichen.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** ist gegenüber dem Vorjahr um 778 T€ auf 834 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem im Berichtsjahr erstmals gewährten Baukostenzuschuss von 775 T€ an einen Sportverein für die Errichtung eines Vereinsheims. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Abgrenzungsposten über die Laufzeit des geschlossenen Gestattungsvertrages periodengerecht aufgelöst.

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ auf 91.019 T€ erhöht. Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Saldo von -12 T€.

Die **Sonderposten** erhöhten sich insgesamt um 4.870 T€ auf 167.732 T€. Die genaue Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Beim Sonderposten für Zuwendungen standen Zugängen von 6.062 T€ und Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen von 5.817 T€ Abgänge von 90 T€ und Auflösungen von 4.586 T€ gegenüber, wodurch er sich insgesamt auf 130.908 T€ erhöhte. Hier werden erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen und beweglichen Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche analog zur angesetzten Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Förderung G8/G9 (1.697 T€), die Landeszuweisung Schulpauschale (855 T€) sowie Projektfördermittel nach dem ISEK (532 T€).

Der Sonderposten für Beiträge weist zum Bilanzstichtag 34.706 T€ (VJ: 36.871 T€) aus und umfasst erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem kommunalen Abgabegesetz (KAG). Er verringerte sich durch Abgänge von 46 T€ und Auflösungen von 2.119 T€ auf 34.706 T€.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag (843 T€, VJ: 959 T€) enthält Gebührenausschlagverpflichtungen nach § 6 KAG, wobei 540 T€ auf den Abfallbereich und 303 T€ auf die Friedhöfe entfallen. Im Berichtsjahr wurden im Abfallbereich Überdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 von 270 T€ sowie im Friedhofsbereich Überdeckungen aus 2022 von 87 T€ ergebniswirksam aufgelöst. Gleichzeitig wurden Gebührenüberdeckungen – ausschließlich im Abfallbereich – im Rahmen der Nachkalkulation 2025 von insgesamt 242 T€ zugeführt.

Die sonstigen Sonderposten haben sich durch Auflösungen von 52 T€ von 1.326 T€ auf 1.275 T€ verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** – lang- und kurzfristig – (107.024 T€, VJ: 92.312 T€) bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und dem privaten Kreditmarkt.

Letztere erhöhten sich um 19.241 T€ auf 56.004 T€ durch die Aufnahme von zwei neuen Darlehen in Höhe von insgesamt 21.250 T€ bei ansonsten planmäßigen Tilgungsleistungen.

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich gegenüber der Stadt Soest und verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um 4.543 T€ auf 50.988 T€.

Die **erhaltenen Anzahlungen** entfallen mit 1.766 T€ auf den langfristigen und 4.937 T€ auf den kurzfristigen Bereich. Zum Bilanzstichtag werden insgesamt 6.703 T€ (VJ: 10.721 T€) ausgewiesen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Nutzungsgebühren für Grabstätten und Vermächtnisgräber (10.851 T€, VJ: 10.755 T€). Die erhaltenen Gebühreneinnahmen werden ertragswirksam auf die Ruhezeiten der Grabstätten bzw. Vermächtnisse aufgelöst. Darüber hinaus umfasst der passive Rechnungsabgrenzungsposten eine im Voraus vereinnahmte Miete für eine Teilfläche des Museums Wilhelm Morgner (796 T€, VJ: 823 T€), die über die Laufzeit des Mietvertrags von 40 Jahren periodengerecht aufgelöst wird.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich im Berichtsjahr mit 2.758 T€ (VJ: 3.927 T€) rückläufig. Dabei entfallen 1.210 T€ (VJ: 1.522 T€) auf die sonstigen Rückstellungen und 1.548 T€ (VJ: 2.404 T€) auf die Instandhaltungsrückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024	Ver- änderung
Sonstige Rückstellungen	T€	T€	T€
Altersteilzeit	0	35	-35
Urlaub	223	211	12
Überstunden	415	363	52
ausstehende Rechnungen	281	650	-369
Leistungsorientierte Bezahlung	155	135	20
Rückzahlung erhaltene Fördermittel	14	14	0
Übrige	122	114	7
	1.210	1.522	-312

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen vollständig auf den kurzfristigen Bereich und reduzierten sich stichtagsbezogen um 398 T€ auf 5.824 T€. Davon entfallen zum Bilanzstichtag allein rund 2.353 T€ (VJ 2.261 T€) auf die Stadt Soest primär für erbrachte städtische Verwaltungs- und Querschnittsleistungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen Fördermittel für zugeordnete Maßnahmen, im Wesentlichen im schulischen Bereich. Im Berichtsjahr wurden bei Zugängen von 1.799 T€ Fördermittel in Höhe von 5.817 T€ in die Sonderposten umgebucht.

2. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Ver- änderung T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	372.290	351.655	20.635
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>365.923</u>	<u>355.033</u>	<u>10.890</u>
Überdeckung/Unterdeckung	6.367	-3.378	9.745

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Ver- änderung T€
Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen	26.763	23.317	3.446
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-20.745</u>	<u>-27.075</u>	<u>6.330</u>
Liquidität II	6.018	-3.758	9.776
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	27.112	23.697	3.415
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>-20.745</u>	<u>-27.075</u>	<u>6.330</u>
Liquidität III	6.367	-3.378	9.745

3. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2025 T€	2024 T€	Ergebnisver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.713	20.090	623
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.761	9.772	-11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.670	1.371	298
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.650	11.748	-1.099
Aktiviert Eigenleistungen	1.403	1.310	93
Sonstige betriebliche Erträge	1.037	637	400
Ordentliche Erträge	45.234	44.929	305
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.085	-20.647	1.563
Personalaufwand	-10.585	-9.573	-1.012
Abschreibungen	-11.755	-11.299	-456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.474	-1.528	54
Ordentliche Aufwendungen	-42.899	-43.048	148
Ordentliches Ergebnis	2.335	1.881	453
Zinserträge	3	12	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.300	-2.038	-261
Finanzergebnis	-2.297	-2.027	-270
Jahresergebnis	38	-145	183

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** stiegen im Berichtsjahr um 623 T€ auf 20.713 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren städtischen Zuschuss von der Stadt Soest (+585 T€). Darüber hinaus waren bei geringeren Zuweisungen vom Land aus der Schul-/Bildungspauschale (-291 T€) gestiegene Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (+224 T€) zu verzeichnen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (9.761 T€) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (2.119 T€) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (5.992 T€). Zugunsten der Umsatzerlöse wurden Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 116 T€ (VJ: 350 T€) aufgelöst.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** erhöhten sich im Berichtsjahr um 298 T€ auf 1.670 T€. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken (179 T€, VJ: 0 T€).

Im Berichtsjahr belaufen sich die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf 10.650 T€ (VJ: 11.748 T€). Dieser Rückgang resultiert aus geringeren Kostenerstattungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW für Straßenbaumaßnahmen (-459 T€) und gesunkenen Leistungsabrechnungen mit der Stadt Soest für die vom Immobilienmanagement zur Verfügung gestellten Gebäude (-849 T€). Gleichzeitig stiegen die Erstattungen für die vom Baubetriebshof erbrachten Leistungen (+214 T€).

Unter den **aktivierten Eigenleistungen** sind verstärkt erbrachte Eigenleistungen der eigenen Hochbau- und Tiefbauingenieure sowie -Techniker und der gewerblichen Mitarbeiter des Bauhofs für Investitionen im Gebäude- und Tiefbaubereich zu verzeichnen, wodurch sich diese um 93 T€ auf 1.403 T€ erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 400 T€ auf 1.037 T€. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (547 T€, VJ: 404 T€) sowie gestiegene periodenfremde Erträge (262 T€, VJ: 88 T€) – im Wesentlichen bestehend aus einer Gutschrift von 147 T€ aus Contracting Verträgen.

Insgesamt stiegen die **ordentlichen Erträge** aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen im Berichtsjahr um 305 T€ auf 45.234 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** reduzierten sich von 20.647 T€ auf 19.085 T€. Unter anderem sanken infolge der gesunkenen Instandhaltungsrückstellungen die entsprechenden Aufwendungen für Rückstellungen sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Darüber hinaus enthält diese Position Erstattungen für von der Stadt erbrachte Verwaltungs- und Querschnittsleistungen von 2.213 T€.

Der **Personalaufwand** stieg im Wesentlichen aufgrund von Tariflohnsteigerungen um 1.012 T€ auf 10.585 T€ an. Zusätzlich stieg im Jahresdurchschnitt die Mitarbeiterzahl (165,75, VJ: 158,25) an. Des Weiteren werden hier Personalkostenerstattungen für die in der KBS tätigen und bei der Stadt geführten Beamten ausgewiesen (242 T€).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich investitionsbedingt um 456 T€ auf 11.755 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 54 T€ auf 1.474 T€. Im Wesentlichen werden hier Mieten für Pachten für Gebäude und sonstige Anlagen (509 T€) sowie Versicherungsbeiträge für Gebäude und Fahrzeuge (238 T€) ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus den saldierten Zinserträgen (3 T€) und Zinsaufwendungen (2.300 T€). Letztere betreffen die Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber der Stadt und externen Kreditinstituten (951 T€, VJ: 558 T€) und erhöhten sich durch die Neuaufnahme von Darlehen.

Insgesamt führt die Zunahme der ordentlichen Erträge (+305 T€), Abnahme der ordentlichen Aufwendungen (-148 T€) und das verringerte Finanzergebnis (-270 T€) zu einem um 183 T€ gestiegenen **Jahresergebnis** von +38 T€.

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach
§ 53 HGrG (IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 3 der Betriebssatzung; die Aufgaben des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung. § 4 der Satzung regelt außerdem Wertgrenzen für Entscheidungsbefugnisse. Die Regelungen entsprechen nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2025 fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Betriebsleiter der KBS ist Herr Matthias Abel (technischer Beigeordneter). Herr Abel war im Berichtsjahr in folgenden Gremien vertreten:

- Mitglied des Rates der Stadt Soest
- Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Soest
- Mitglied des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Soest
- Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Klimaschutz der Stadt Soest
- Vorstandsmitglied der Stadtentwässerung Soest AöR

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben erfolgen individualisiert im Anhang.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Unternehmensgegenstand der Kommunale Betriebe Soest ebE (KBS) ergibt sich aus § 2 der Satzung. Die Aufgaben der KBS sind derzeit in folgenden Sparten und Teilplänen (TP) organisiert:

- Sparte Gemeinkosten
 - TP Gemeinkosten
- Sparte Technische Dienste
 - TP Bauhof und Fuhrpark
 - TP Abfallwirtschaft
 - TP Friedhofswesen
 - TP Öffentliches Grün
- Sparte Straßen und Gewässer
 - TP Verkehrsflächen
 - TP Gewässer
- Sparte Immobilienmanagement
 - TP Immobilienmanagement Verwaltung
 - TP Liegenschaften und sonstige Gebäude
 - TP Liegenschaften Feuerwehr
 - TP Liegenschaften Kultur
 - TP Liegenschaften Jugend und Soziales

- TP Liegenschaften VHS
- TP Liegenschaften Schulen
- TP Sportstätten (Gebäude)

Die Aufgaben des Rates, des Betriebsausschusses, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung ergeben sich aus der Betriebssatzung bzw. der Eigenbetriebsverordnung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die KBS gelten die Verfahren und Vorschriften sowie Richtlinien der Stadtverwaltung. Insbesondere liegt die Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption und Schutz der Mitarbeiter/-innen mit Stand vom 1. Januar 2023 vor. Des Weiteren gilt ein striktes Vier- bis Achtaugenprinzip bei der Bearbeitung von Geschäftsvorfällen.

Die Richtlinien umfassen unter anderem Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Weiter werden dem Rechnungsprüfungsamt Vergabevorhaben und Ausschreibungen vorgelegt. Für die Abwicklung der Finanzbuchhaltung (inkl. Zahlungsabwicklung) existiert eine Richtlinie. Zudem liegt eine Unterschriftenregelung vom 1. Januar 2023 und Vorgaben zu Vergabeverfahren vor. Die aktuelle Vergabesatzung datiert vom 27. Februar 2026.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Das durch die städtische Finanzabteilung für die KBS geführte Rechnungswesen verfügt über eine Reihe von Abstimmkontrollen. Stundung, Erlass sowie Ausbuchungen von Forderungen und Differenzen sind nach dem Vier-Augenprinzip geregelt.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss dreimal im Jahr über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu berichten. Weiterhin hat die Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 4 Betriebssatzung über erfolgsgefährdende Mindererträge und den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen zu berichten.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung entscheidet der Betriebsausschuss über Stundungen, Niederschlagungen sowie den Erlass von Forderungen über T€ 10, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, sofern die finanzielle Belastung für den Betrieb einen Betrag von T€ 25 überschreitet.

Für den Abschluss von Verträgen und Aufträgen von Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen gilt im Übrigen die Vergabesatzung der Stadt Soest vom 27. Februar 2026

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verwahrung und Verwaltung erfolgt in den jeweiligen Fachabteilungen. Seit 2011 werden Verträge sukzessiv digitalisiert und verwaltet. Neuverträge werden digital archiviert.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung sind die KBS verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Über die Feststellungen und Änderungen entscheidet nach § 5 der Betriebssatzung der Rat. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss dreimal im Jahr schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Anhaltspunkte, dass das Planungswesen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, liegen nicht vor.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Betriebsleitung hat gemäß § 12 Abs. 4 Betriebssatzung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind. Erfolg gefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass die unabweisbar sind.

Im Rahmen der Zwischenberichterstattung im Betriebsausschuss wird der Ist-Stand dem Plan gegenübergestellt und eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung getroffen. Planabweichungen werden laufend untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das für die KBS geführte Rechnungswesen wird unter Einsatz der Microsoft Dynamics Navigation (INFOMA) abgewickelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Stadt Soest führt für die KBS zwei separate Bankkonten, welche im Finanzverbund mit der Stadt geführt werden. Der Zahlungsverkehr wird durch die Stadt abgewickelt. Der Bilanzausweis erfolgt über die Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest. Die Stadtverwaltung übernimmt die Liquiditätsüberwachung und -steuerung.

Die KBS waren im abgelaufenen Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über ein separates Bankkonto erfolgt und die erforderlichen Mittel jeweils durch die städtische Finanzabteilung zur Verfügung gestellt werden. Betreut wird dieses Bankkonto durch die städtische Finanzabteilung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Bereich der Technischen Dienste erfolgt die Soll-Stellung der Gebühren durch die KBS selbst. Der Gebühreneinzug und das Mahnwesen erfolgt durch die städtische Finanzabteilung. Durch Inanspruchnahme der Stadtkasseneinrichtung ist die rechtzeitige und vollständige Einziehung von Gebühren sowie sonstige Forderungen gewährleistet. Im Bereich des Immobilienmanagements handelt es sich bei den abzurechnenden Leistungen im Wesentlichen um Mietforderungen aus langfristigen Mietverhältnissen. Forderungen resultieren u. a. auch aus der Vermietung von Räumlichkeiten, aus Gebäude- und Grundstücksverkäufen, der Gewährung von Erbbaurechten und Förderungen/Zuweisungen.

Das Abrechnungs- und das Mahnwesen erfolgt in der Kasse/Vollstreckung der Stadt Soest.

Teilweise wird vom Mieter eine Einzugsermächtigung erteilt, in der Regel überweisen die Mieter. Fälligkeit ist jeweils zum 5. des Monats. Der Mieteinzug erfolgt über die Kasse der Stadt Soest. Offene Forderungen werden durch die Stadt Soest im automatisierten Verfahren angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingaufgaben werden für die KBS zum wesentlichen Teil zentral von der städtischen Finanzabteilung wahrgenommen.

Die Immobiliensoftware INFOMA im Immobilienmanagement wird stetig weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2017 wird INFOMA auch in der Finanzbuchhaltung eingesetzt, so dass sämtliche Daten und Buchungen in einem System erfasst und dargestellt werden.

Eine Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung und die Einrichtung diverser Geschäftsvorfälle wie Mieten/Pachten/Erbbauzinsen wurde in 2017 vollzogen. Im Bereich der Energieaufwendungen wurden sämtliche Verträge/Abnahmestellen erfasst. Die Daten aus dem Rechnungswesen werden dort zugeordnet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die KBS ist nicht insolvenzfähig. Es besteht eine Gewährträgerschaft der Stadt Soest.

Durch die eingesetzten Controllinginstrumente und durch das implementierte Berichtswesen sind aktuelle Entwicklungen frühzeitig erkennbar. Ein Risikomanagementsystem mit viermal jährlicher Berichterstattung wird bei den KBS geführt. Die Benennung von Frühwarnindikatoren je Risiko ist Bestandteil des Systems. Das Immobilienmanagement bei den KBS ist dazu angehalten, Risiken bzw. Frühwarnindikatoren mindestens alle 6 Monate aufzunehmen und zu bewerten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken sind geeignet, um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die getroffenen Maßnahmen halten wir für ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja, sie sind im Risikomanagementsystem sowie in den Berichtserstattungen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass die Maßnahmen nicht den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu 5a) - 5f):

Derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nach den uns gegebenen Auskünften nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu 6a) - 6f):

Die interne Revision der KBS wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Soest wahrgenommen. Im Rahmen des Controllings bzw. des städtischen Beteiligungscontrollings wird auf die Einhaltung der Planwerte und Vorgaben geachtet. Außerdem prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung die Einhaltung der geltenden Vergabevorschriften der KBS.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die einen erhöhten Bedarf an internen Revisionstätigkeiten anzeigen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Maßnahmen, wie Zerlegung von Investitionen in Teilmaßnahmen, festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Finanzierbarkeit von Investitionen ist durch vorherige Aufnahme in den Investitionsplan der KBS gesichert. Die Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt und richten sich nach den städtischen Finanzierungsmöglichkeiten. Vergaben sind ordnungsgemäß zu begründen. Das wirtschaftlichste Angebot ist anzunehmen. Die städtische Vergabeordnung wird angewandt. In deren Rahmen erfolgt eine Vorlage der Investitionen beim städtischen Rechnungsprüfungsamt.

Ein Abgleich der Plan-/ Istwerte der Investitionen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Zwischenberichterstattung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgen sowohl eine Überwachung als auch eine Abweichungsanalyse der Investitionstätigkeit. Innerhalb der regelmäßigen Berichterstattung wird auch über den Stand der Abarbeitung des Investitionsplanes berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Budgetüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine vergaberechtlichen Verstöße festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss dreimal im Jahr über die Abwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu berichten. Zudem hat die Betriebsleitung gemäß § 12 Abs. 4 der Betriebssatzung über den Erfolg gefährdende Mehraufwendungen, die unabweisbar sind, zu berichten.

Besondere Projekte und Aufgabenstellungen, Sonderaktionen, Gesetzesvorhaben und -änderungen sowie aktuelle Bauvorhaben wurden umfassend im Betriebsausschuss vorgestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Betriebsleitung besteht eine der D&O Versicherung vergleichbare Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2025 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

Die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die erwirtschafteten Mieteinnahmen und Verkaufserlöse, Fördermittel/Zuwendungen sowie über Darlehen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Mutterunternehmen i. S. v. § 290 HGB handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt zum Bilanzstichtag 130.908 T€. Zudem wurden insgesamt 1.114 T€ an Zuweisungen und Zuschüssen für konsumtive Maßnahmen verbucht. Davon allein 931 T€ aus der Schul-/Bildungspauschalen des Landes.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist u. E. mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Jahresergebnisse vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Gemeinkosten:</i>	- 745.795,18 €
<i>Bauhof und Fuhrpark:</i>	- 7.328.935,06 €
<i>Abfallwirtschaft:</i>	2.793.011,09 €
<i>Friedhöfe:</i>	931.731,02 €
<i>Öffentliches Grün:</i>	1.932.992,34 €
<i>Verkehrsflächen:</i>	1.768.375,38 €
<i>Gewässer:</i>	285.766,79 €
<i>Immobilienmanagement Verwaltung:</i>	- 1.324.617,38 €
<i>Liegenschaften Sonstige Gebäude:</i>	332.105,00 €
<i>Liegenschaften Feuerwehr:</i>	52.217,38 €
<i>Liegenschaften Kultur:</i>	91.602,52 €

<i>Liegenschaften Jugend und Soziales:</i>	159.298,64 €
<i>Liegenschaften VHS:</i>	13.731,12 €
<i>Liegenschaften Schulen</i>	1.036.581,90 €
<i>Sportstätten (Gebäude):</i>	40.234,75 €
 <i>Gesamt:</i>	 38.300,31 €

Die einzelnen Teilergebnisse finden sich in der Anlage zum Anhang. Hier sind ebenfalls die Verrechnungen zwischen den Teilplänen sowie die Zuschüsse der Stadt erkennbar.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresergebnis 2025 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsangaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu 15a) und 15b):

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte im Geschäftsjahr festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

In 2025 ist kein Jahresfehlbetrag entstanden

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung oder Verbesserung der Ertragslage sind nicht ergriffen.

Die KBS kann nicht am Markt auftreten und ihre Leistungen in Größenordnungen wie privatrechtliche Unternehmen anbieten. Der wesentliche Teil der Betätigung konzentriert sich auf die Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und KBS. Der städtische finanzielle Handlungsspielraum bleibt dabei immer Ausgangspunkt für die Auftrags- und Aufgabenerteilung an die KBS. Eine Ergebnisverbesserung durch Leistungserbringung für Dritte ist nur sehr begrenzt möglich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.